

Das Geschlecht Knab. Teil 1

Autor(en): **Andres, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **113 (1960)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Geschlecht Knab

Von Hans Andres

E I N L E I T U N G

Das Geschlecht der Knab erscheint um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts sowohl in Radolfzell wie in Konstanz. Ein Hans Knab ließ sich im Sommersemester 1492 an der Universität Basel immatrikulieren und setzte 1495 seine Studien als Kleriker in Freiburg im Breisgau fort¹. Die Familie Knab in Konstanz war jedenfalls recht begütert. Georg Knab starb um 1518. Seine Verwandten, unter denen Hans Knab ausdrücklich genannt wird, erhielten am 29. November 1518 vom Domkapitel in Konstanz die Erlaubnis, ihn beim Münster zu begraben. Die Witwe anerbte sich zu ansehnlichen Stiftungen, u. a. auch eines Agnus Dei für eine Reliquie des Hl. Konrad im Werte von 60 Gulden². Näheres über den Zusammenhang dieser Familien wissen wir leider nicht, und auch über die Gründe der Übersiedelung der Knab nach Luzern bleiben wir im Ungewissen. Vermutlich waren besondere wirtschaftliche und familiäre Umstände die Veranlassung zum Wegzug. Eine reichverzweigte Verwandtschaft um die Wende des 16. auf das 17. Jahrhundert beweist einen arbeitssamen und gesunden Stamm, verwurzelt in religiöser Familientradition.

¹ Die Matrikel der Universität Basel, hg. von H. G. Wackernagel I (1951) 221. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. I (1907) 124; hier ist «Joh. Knab de Cella Ratolfi clericus Constant. dioc.» zum 18. März 1495 inskribiert. Gfr. 30. 281.

² M. Krebs, Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels 6. Lfrg. Beiheft z. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 106 (1958) Nr. 6084, 6100, 6124. Johann und Erhard Knab begegnen uns als Geistliche des Bistums Konstanz in den Investitursprotokollen. Ihre Herkunft wird nicht genannt. (s. M. Krebs, die Investitursprotokolle. S. A. aus Freiburger Diözesanarchiv. 1940 f, 217, 394, 525, 975).

Erstmals begegnet uns 1522 ein Hans Knab, der wohl in Luzern niedergelassen war und mit dem Luzerner Schultheißen Fleckenstein in Lugano eine einträgliche Seidenfabrik betrieb³. Aber erst Ende Juni 1540 nahmen die Gnädigen Herren einen Hans Knab von Radolfzell als Bürger von Luzern auf⁴. Er war wohl der Sohn des Erstgenannten. 1544 mußte ein Franz Knab wegen Gotteslästerung nach Einsiedeln wallfahren und 10 Gulden Buße erlegen⁵. Im gleichen Jahre verliehen die Ratsherren einem Baschion Knab samt seinen beiden Söhnen Hans-Jakob und Hans-Ulrich das Luzerner Bürgerrecht⁶. Sebastian betrieb 1549 mit Anton von Erlach die Münze von Luzern und mußte dem Staate jährlich 100 Gulden für den Schlagsatz und 20 Gulden Münz der Gesellschaft zum Affenwagen (Krämerzunft) für die Behausung bezahlen⁷. Noch im 16. Jahrhundert muß der Aufstieg ins Patriziat erfolgt sein. Denn 1570 bestellte der Bannerherr Sebastian Knab bei den Nürnberger Plattnermeistern im Namen des Rates von Luzern 300 Stück Mannsharnische⁸. Dieser gewandte Großkaufmann war verheiratet mit Jakoea Cysat, der

³ Gfr. 35. 133:

Seit 1522 betrieben sie mit Alberto della Sala auch noch ein Wolltuchgewerbe.

⁴ Gfr. 30. 281:

St. A. L. Fasc. v. Vivis: Bürgerbuch 18: Anno 1540 uff freytag nach Sant Johannes des Täufers tag haben min Gnädig Herren rätt und hundert zu jrem burger uffgenommen Hans Knab von Zell am Undersee, hat das burgkrecht sampt dem jnschriben bezalt, ouch geschworen.

⁵ St. A. L. Fasc. Knab: Franz Knab hat in der Wirtschaft gotteslästerlich geredet, wird deshalb vor den Rat zitiert und verurteilt, nach Einsiedeln zu wallfahren und dort «zu bichten und buß zu empfangen und MGH brief und siegel von Einsiedeln bringen, daß soliches beschehen syge».

⁶ Gfr. 30. 281:

St. A. L. Fasc. Knab + Bürgerbuch 2 fol. 20: Anno 1544 uff hüt frytag nach Medardij (sind) uffnommen Baschion Knab von Zell samt sinen zwey sunen Hans Jakob und Hans Ulrich zu iren burger uf und angenommen, hat das burgkrecht und inschriben zahlt. (juravit).

⁷ Gfr. 17. 239:

Das Haus stand auf dem Platz des heutigen Regierungsgebäudes. Sebastian Knab münzte aber zu leicht und ging deshalb der Pacht der Münze bald verlustig.

⁸ Gfr. 82. 194 ff.:

Das Wappen der wohlbegüterten Patrizierfamilie Knab (Gfr. 30 S. 282 ff) ist im Innenfeld in vier ausgeschweifte Streifen geteilt, die sich im linken Oberwinkel auf einen Punkt zugespitzt vereinigen. Die Felder sind abwechs-

Tochter des Stadtschreibers⁹. Sein Sohn Sebastian Knab war Maler in Luzern¹⁰ und starb 1598.

Der Kleinrat, Ratsrichter und Hauptmann Eckart, mit einer Aloisia Knab verheiratet, starb am 22. August 1591¹¹.

Aber auch die Gerichte müssen sich mit den Knab befassen. Anastasius Knab wird wegen Drohung gegen die Regierung und Jürg Knab wegen Wirtschaftshandel gebüßt. Er kam in der Schneiderstube mit Hans Wanner wegen Spielgewinnen in Streit¹². Als Großrat und Hauptmann von Luzern ist Johann Knab, Landschreiber der

lungsweise in Rot und Silber gehalten. Das ganze Feld trägt eine blaue Einfassung. Die Helmzier besitzt einen halben Flug worauf das Wappen sich wiederholt, Dr. Knab führte als Propst und Bischof noch gewöhnlich zwei Hähne im Wappen, das Familienemblem seiner Mutter. Dieses Wappen finden wir auf Ornaten, das einfache Wappen auf Stationentafeln in der Hofkirche und auf Glasscheiben.

Varianten (Schweiz. Arch. f. Heraldik. 1900: S. 127) zeigen vertauschte Farben und Federn mit gewechseltem Kolorit. Der Ruswiler Vogt Jost Knab, also der Vater des Bischofs, brauchte das Wappen ohne den blauen Schildrand. (St. A. Lu.: Aufzeichnung v. Vivis).

Hist. Museum Basel: Laut Katalog III. Glasgemälde des Hist. Museums Basel wird unter Nr. 121 S. 41 eine Wappenscheibe mit Aufschrift erwähnt: Hans Knab des Raths der Stadt Luzern, der Zytt Landtsschriber In Freyen Empteren des Ergöuws 1607.

⁹ Gfr. 31. 226.

¹⁰ H. Rott II, 197: 1597 Sebastian Knaben, dem maler, von alten und nügen brunnen in der statt ze malen, auch um andere arbeit 82 Gl. zahlt.

II, 174: 1598 Sebastian Knaben, dem maler von wappen by den Nederen tor zu malen, 30 Gl. zalt.

Reinle Kunstdenkmäler d. Kt. Luz.: IV, 311. Sebastian Knab und Nikl. Meierhans (Bürger von Luzern) übernahmen die Ausmalung der Kirche von Oberkirch, nämlich mit dem Leben Marias und mit der Passion. An der Rückwand mit dem Jüngsten Gericht. Über den Altären die Patrone S. Mauritius, S. Candidus und andere.

¹¹ H. Lehmann Luz. Glasmalerei S. 114. Eckart Jost um 1558—1591 war 1562 bis 1575 Glasmaler, 1571 Großrat, 1572 Richter, 1575 Kleinrat, 1579 Ratsrichter.

H. Rott, II, 204.

Reinle, 1. c. II, 1. Teil, 82 Bild Nr. 68b in der Hofbrücke; die Verspottung am Kreuze mit Stifterbildnissen und Wappen von Hans Spengler und Aloisia (Aloisia) Knab.

¹² St. A. L. Fasc. Knab: Jürg Knab schlägt den Hans Wanner, weil dieser zwei Batzen nicht bezahlen will, die er beim Spiel verloren hat. *Zeugen sind:*

freien Ämter, bezeugt¹³. Er starb am 3. Januar 1616¹⁴. Sein Sohn Hans Knab folgte ihm im Amte und hatte eine Streitsache zwischen Ermensee und Richensee «wegen Weidgangs» an der Erlösen zu schlichten¹⁵. 1622 bat die Schwzer Regierung den Rat von Luzern, sich für seinen Mitbürger Ludwig Knab zu verwenden, der in Küßnacht wegen seiner Schulden von 1000 Talern gefangen gesetzt wurde¹⁶.

Aus der Verwandtschaft berührt uns besonders der Ritter Jost Knab, der Vater des Bischofs. Er war mit Margareta Hanauer aus Baden verehelicht. 1609 wurde er in den Großen Rat gewählt, bekleidete das Amt eines Zeughausmeisters seit 1611, wurde 1624 Kleinerat und 1625 Vogt von Ruswil¹⁷. Als Hauptmann der Luzerner Truppen verhandelte er zusammen mit Alois Reding von Schwyz 1620 mit dem französischen Gesandten Myron in Solothurn wegen französischer Militärhilfe an die Innerschweizer im Veltlinerhandel. Er nahm dann auch mit Reding an der Kriegsratsitzung in Solothurn teil¹⁸. Schon 1627 segnete er das zeitliche Leben.

Als Nachkommen aus dieser Ehe können festgestellt werden: Jost, der nachmalige Propst von St. Leodegar in Luzern und Bischof von Lausanne. Ludwig¹⁹, verehelicht mit Jakoea Wiesing, war Ratsherr.

Leodegar Kräpflin, Thomas Widmer, Jakob Fry, Ludwig Spängler, Klaus Maader.

¹³ St. A. L. Fasc. Knab: Am 24. Dezember 1615 berichten Schultheiß und Rat der Stadt Bremgarten an die Luzerner Regierung wegen einem Rechtshandel betreff für Luzern bestimmten Burgunder Wein, der in ihrer Stadt «arrestiert» worden sei. Hptm. Knab bemüht sich um dessen Freigabe.

¹⁴ Stifts. A. B. Bircher Annalen. II, 1 (1616). Lehmann: Glasmalerei S. 157: Wappenscheibe im Hist. Museum Basel; mit Aufschrift: «Hptm. H. Knab, des Rats der Stadt Luz. und der fryen Emptern des Ergöws 1607».

¹⁵ Stifts. A. B. Bircher Annalen. Jahrg. 1630, S. 300/310.

¹⁶ St. A. L. Fasc. Knab: Schreiben vom 5. März 1622: Ludwig Knab bat, die Luzerner Regierung möchte für seine an Adelheid Schwander geschuldeten Gulden gutstehen, damit er befreit werde. Die Luzerner entsprachen seinem Wunsche.

¹⁷ Gfr. 30, 281:

Stifts. A. B. Bircher Annalen: I, 75.

Reinle 1. c. 1. Teil S. 188. Die Eltern Knab widmeten dem Stift St. Leodegar ein schwarzes Kreuz mit silbernem Korpus und ihrem Wappen. 64 cm hoch. Heute noch vorhanden im Hof zu Luzern.

¹⁸ Gfr. 40. 213 f, 344 f, 347.

¹⁹ Stifts. A. B. Bircher Annalen: 10. Nov. 1631 S. 338.

Maria Salome²⁰, verheiratet mit Ratsherr Michael Schufelbühl. Maria Jakoba²¹, eine Gönnerin der Jesuitenkirche, hatte seit 1622 den Stadtmann Wilhelm Fleischlin zum Gatten. Sie hatten zwei Söhne, Leodegar Christoph und Nikolaus²².

Zwei Töchter Knab, Margarita und Cäcilia, waren Chorschwestern im Bruchkloster St. Anna.

Wie sehr der religiöse Geist in der großen Verwandtschaft der Familie Knab gepflegt wurde, zeigt die große Zahl der Söhne und Töchter, die sich dem geistlichen Berufe zuwandten. Leodegar Fleischlin wurde Konventuale des Klosters Einsiedeln als P. Leodegar²³. Nikolaus Fleischlin trat unter dem Namen P. Gregor ins Benediktinerkloster Engelberg ein und starb als dessen Abt 1686²⁴.

In Beromünster starb 1691 ein Kanonikus Heinrich Fleischlin, offenbar auch ein Verwandter des Abtes, da für ihn in Engelberg eine Jahrzeit gefeiert wurde²⁵.

Aus der weiteren Verwandtschaft von Propst Knab traten als Chorschwestern ins Kloster Rathausen Juliana, Verena und Cäcilia

²⁰ Gfr. 27. 100. Ihr Sohn Ludwig war Kaplan in Rothenburg und starb als Frühmesser und Kapitelssextar in Hochdorf am 13. Januar 1763. (M. Estermann: Gesch. d. Pfarrei Hochdorf S. 279).

²¹ Gfr. 30, 283:

St. A. L. Fasc. Knab: Im November 1637 wird sie unter den «Benefactores Templi S. Fancisci Xaverii» aufgeführt. Sie schenkte ein «scyphum argenteum ad lampadem S. Ignatio».

²² Reinle I. c.: 1. Teil S. 325. Ein Luzerner Maler Fleischlin malte in der Jesuitenkirche Bilder in die Vorhalle bei dem Weihwasserbecken.

²³ R. Henggeler. Profießbuch S. 316: Pater Leodegar (Leodegar Christopherus) Fleischlin von Luzern. Geb. 25. Nov. 1637 als Sohn des Wilhelm Fleischlin, Profieß 21. Jan. 1656. Zum Priester geweiht am 17. Dez. 1661. Er erbte 1656 1200 fl. Sein Bruder war der Pater Gregor Fleischlin in Engelberg, der spätere Abt dieses Klosters. P. Leodegar besuchte seinen Bruder mehrmals, weil er jeweils in Engelberg predigen mußte, so besonders auch anlässlich der Abtweihe seines Bruders 1681. Er war hauptsächlich in der Seelsorge tätig und wirkte als Pfarrer in Einsiedeln, Sarmenstorf, Ittendorf, St. Gerold, Fahr, Freienbach, Feusisberg. Als Beichtiger in Münsterlingen, in der Au bei Einsiedeln und in Fahr. Er starb am 10. März 1706 im Alter von 68 Jahren.

²⁴ Monatrosen Nr. 26 (Luzern 1882) 497: Geb. 15. Febr. 1626, Profieß 3. Nov. 1642, Prior des Stiftes, Abt 16. Jan. 1681, gest. 16. Juli 1686. Fleischlin B.: Annalen des Gymnasiums Luzern.

²⁵ St. A. L. Fasc. Knab: Mitteilung aus dem Archiv des Klosters Engelberg.

Knab. Ein Glasgemälde trägt ihre Widmungen²⁶. 1643 trat eine andere Verena Knab als Laienschwester Barbara ins Kloster Eschenbach ein und starb daselbst 1711 im hohen Alter von 89 Jahren²⁷.

Anna Maria Knab wurde 1637 Aebtissin des Klosters Gnaden-
thal und betreute das Amt bis zu ihrem Tode im Jahre 1648²⁸.

Eine Jakoea Knab war mit einem Ratsherrn Krus aus Luzern verheiratet und auf dem Gütsch wohnhaft²⁹.

Ein bedeutender Mann war der Jesuit Melchior Knab. Er kam 1599 von Innsbruck und trat am Jesuitenkollegium in Luzern sein Lehramt pro Nova Scola Casuum et Dialecticæ an³⁰. Er wurde mit Andreas Eigenmann zur Osterzeit 1607 ins Wallis beordert, um den Pfarrer Melchior Suter in Ernen im Kampfe gegen die Calvinisten zu unterstützen³¹. Trotz bischöflichen Anweisungen wollte man die beiden wieder zurückschicken, weil Dr. Kaiser aus Luzern erwartet wurde. Da dessen Ankunft sich verzögerte, betraute man die beiden schließlich doch mit der Schulführung und der Seelsorge³².

1629 begegnen wir einem Andreas Knab, der mit der Tochter Anna des Hauptmanns Sebastian Heinrich Tanner von Altdorf ver-
ehelicht war³³. Viel Sorgen bereitete dem Münsterer Chorherrn Dr.

²⁶ Gfr. 37, 235 f. Das Glasgemälde ist jetzt im Besitze des Hist. Museums in Luzern.

²⁷ C. Haas. Gotteshaus v. Obereschenbach: S. 136.

²⁸ v. Mülinen Helvetia Sacra 2: 114. Gest. am 25. Febr. 1648.

²⁹ Stadt. A. L. Hist. Kataster Nr. 2 S. 106.

³⁰ Monatrosen Nr. 26 (Luz. 1882) S. 19. Fleischlin B.: Annalen des Gymn. Luz. Seb. Huwiler, Professorenverzeichnis: Pater Melchior Knab, geb. 1562 zu Radolfzell, war vor dem Eintritt in den Jesuitenorden 1597 Weltpriester, kam 1599 von Innsbruck «pro Nova Scola Casuum et Dialecticæ». Er lehrte bis 1603, ging dann zum 3. Probejahr nach Ebersberg, kehrte 1606 wieder nach Luzern zurück. 1607 zog er in die Seelsorge ins Wallis, war aber bald wieder in Luzern als Professor Casuum tätig. 1609 wurde er nach Freiburg i. Ue. versetzt und starb am 15. Sept. 1638 in Ebersberg.

³¹ E. Wymann, Die Geistlichen des Sextariates Luzern: HH. Melchior Suter ist 1599 in Weggis und bezahlt am 20. April 5 Gulden in die Kasse des Sextariates Luzern.

³² Gfr. 52, 159, 160.

Grüter, Gesch. d. Kt. Luz. 2: 197 ff.

³³ St. A. L. Fasc. Knab: Andreas Knab war verheiratet mit Anna-Maria Tanner, der Tochter des Hptm. Sebastian Heinrich Tanner aus Altdorf. Die Mutter Tanner verlangte, daß ihr der Schwiegersohn die Miete und den Lebens-

Jost Knab sein Vetter Johann Knab. Der Rat von Luzern berichtete ihm nach Beromünster, daß sein Vetter Schulden habe. Er möchte etwa 25 Gulden Bargeld leihen, damit man den liederlichen Vetter nach Frankreich schicken oder anderswo unterbringen könne³⁴. Der Münsterer Chorherr war darüber begreiflicherweise nicht besonders erbaut und schrieb an die Stadtherren, daß er «wegen der armseligen Hushaltung und vielfältigen Schuldenlast seines Vetters Hans nit wenig molestiert und bekümmert worden sei». Er bezahlte aber nicht³⁵. Auf erneutes Ansuchen der Regierung hin antwortete der Chorherr, er zweifle sehr an einem «wirklichen effet»; denn schon längst hätten sich verschiedene bemüht, ihn aus seinen Schulden zu befreien. Aber vergebens. «Min vatter selig ist ihme mermaalen mitt einem baaren fürsatz by gesprungen und die von ihm versetzte pfand gelöset, wie er dann noch etwass um 400 Gulden ihme zutuon. Auch ich habe mich für ihne verbürget und verschryben, 50 kronen betreffent, hat mir aber noch nit widerumb zur handen geben». Er hätte diese Schuld wenigstens teilweise abtragen können, meinte Knab. Weil solche Hilfe bis anhin wenig genützt und «nebst kleinem Dank keine Frucht geschafft», so möchten die gnädigen Herren ihn in Zukunft in Ruhe lassen, «insonderheit wil ich jezund wegen eines koufes eines huss für mich allhier beschwert und desswegen ihme die handt zur bieten uff dismaalen nit möglich ist». Immerhin wollte er für die Erziehung der Kinder gutstehen, wenn es dem Vetter weiterhin nicht besser ginge³⁶. Den Hauskauf tätigte Knab aber erst 1 1/2 Jahre später. Es war also mehr ein Vorwand, um sich diesen Vetter vom Halse zu schaffen. Mit besseren Eigenschaften leuchteten die Neffen des Propstes hervor. Sie waren wohl Söhne seines Bruders Ludwig.

Der Jesuitenpater Jost Knab erbaute das heutige Jesuitenkollegium und theologische Konvikt in Innsbruck, das er als Regens leitete. Er wirkte, wie es scheint, meist in Innsbruck, wo er um 1680 starb. Dem

unterhalt bezahle, nachdem sie nicht bei ihm wohnen und an seinem Tisch essen könne, wie er laut Eheabredung versprochen habe. Der Landammann schrieb in dieser Angelegenheit am 23. Okt. 1629 an den Luzerner Rat. Es handelt sich hier um die sog. «Heimstüwren, Eherecht und zuebrachten gut».

³⁴ St. A. L. Fasc. Knab: 19. Aug. 1628. Schultheiß an Chorherr Knab.

³⁵ St. A. L. Fasc. Knab: Knab an den Schultheißen: 21. Aug. 1628.

³⁶ St. A. L. Fasc. Knab: Knab an den Schultheißen: 2. Apr. 1629.

Catalogo Personarum Collegii Lucernensis ist sein Name nicht bekannt³⁷.

Das Kapitel des St. Michaelsstiftes Beromünster hatte infolge der Resignation von Leopold Cysat 1640 einen neuen Kellermeister zu wählen. Bewerber um das Amt waren Jakob Saleti und Bernhard Knab «der nüw Schryber»³⁸. Gewählt wurde Saleti. Das Kapitelsprotokoll berichtet aber schon nach drei Jahren von einer Neuwahl des Schreibers. Wieder präsentierte sich Bernhard Knab. Man kam aber zu keiner Einigung, weil «ein confusio babylonica gwest, het schier keiner mer den andern verstanden». Indessen wurde Knab doch gewählt. Er schwor am 13. März 1643, geriet aber bald in Streit mit den Stiftsobern, so daß sie sich in Luzern «über syne schimpflichen trüwlosen Worten» beklagten³⁹. Knab sollte sich schriftlich verantworten, was er aber nicht tat, mit der Ausflucht, es sei allen Ratsherren verboten, sich schriftlich zu entschuldigen. Inzwischen hatte sich auch Landvogt Segesser des Streites angenommen, der sonst schon «ohne Unterlaß in des Stift Gerechtigkeit eingriff», «hat mit schimpflichen trüwlosen Worten gegen uns verfahrt». Die Stiftsherren empörten sich über die Anmassungen des Vogtes, klagten bei der Obrigkeit. Nach dem Austrag des Streites beabsichtigten sie alsdann auch mit dem Amtsschreiber zu «verfahren»⁴⁰. Aber auch während des Bauernkrieges zeigte Bernhard Knab seinen zwiespältigen Charakter, indem er bald mit den Bauern paktierte oder dann wieder das Stift als bauernfreundlich bei der Regierung anzuschwärzen suchte⁴¹. Er zog 1655 nach Luzern⁴², bereute aber

³⁷ Monatrosen Jahrg. 30, Luzern 1886, S. 565.

³⁸ Stifts. A. B. Kap. Prot.: 31. Aug. 1640.

³⁹ Stifts. A. B. Kap. Prot.: 13. März 1643.

Stadt. A. L. Hist. Kataster Nr. 2 S. 130.

Am 19. Augsten 1645 hat her Amtschreiber Bernhard Knab als Verkäufer, mit Meister Melchior Philinger vor einem ehrsamem gericht gevertiget, nemblich sin hus und gerbi in der hinderen Ledergaß, und ist der kauff geschehen umb 1050 gulden und ein dublonen drinkgeld.

⁴⁰ Stifts. A. B. Kap. Prot.: Mai und Juni 1647.

⁴¹ Stifts. A. B. Kap. Prot.: 5. Juli 1647.

⁴² Stifts. A. B. Kap. Prot.: 22. Nov. 1655.

Weil Bernhard Knab «mit wib und kinderen und auch husrath ohne der Stift wüssen nach Lucern gezogen», will das Stiftskapitel sich nicht durch das Dazwischentreten der Obrigkeit die Hände binden lassen. Da der Amtsschreiber

seinen Schritt, und wurde vom Rate auf seine Bitte im Februar 1657 wieder als Amtsschreiber eingesetzt. Daraus entstand zwischen dem Stift und dem Luzerner Rat ein Streit über das Besetzungsrecht der Fleckenschreiberei. Im ersten Villmergerkriege muß dieser Bernhard Knab trotz seines Aufenthaltes in der Stadt Führer der Michelsämtertruppen gewesen sein, denn dem Abgesandten des Rates wurde in Beromünster geraten, es wäre besser, wenn der Fleckenschreiber Knab, der bei den Bauern «wegen syner unwirschen Prozedur und gächen Schmachworten übel verhaßt sei», weggenommen würde, und ein anderer das Amtstruppenkommando übernähme. Diesem Rate wurde nicht Folge geleistet⁴³. Inzwischen war die Amtsschreiberei im Michelsamt lange Zeit unbesetzt geblieben, sodaß das Bauamt des Stiftes die betreffenden Einkünfte einzog⁴⁴.

1661 begegnet uns Bernhard Knab als Mitglied des Großen Rates und Vogt von Ebikon. Er starb am 1. September 1671 in Luzern. Als Stifter einer Jahrzeit in der Pfarrkirche St. Stephan in Beromünster⁴⁵ erscheint ebenfalls ein Bernhard Knab, der als Amtsschreiber des Michelsamtes waltete. Er dürfte als ein Sohn des obgenannten Bernhard Knab gelten. Er verkaufte im Namen seiner Schwester Maria Jakoebea am 30. Januar 1663 ein Haus in der Mühlegasse in Luzern an Oberamtmann An der Allmend um 850 Gulden⁴⁶. Sein Sohn Karl Knab trat in den Jesuitenorden ein. Die Geschichte der Luzerner Goldschmiedekunst kennt von 1641 bis in die 70er Jahre einen weitem Bernhard Knab, der das Goldschmiedegewerbe in der Stadt betrieb⁴⁷.

Damit verliert sich das Geschlecht Knab in der Luzerner Geschichte.

Knab «wie ein katz us dem tubenhuss davonzogen» sei und nicht einmal resigniert habe, lasse man sich von der Obrigkeit nichts vorschreiben. Knab hat dann später auf das Kellermeisteramt resigniert.

⁴³ Dommann S. 14.

⁴⁴ Stifts. A. B.: Kap. Prot. 8. März 1658.

⁴⁵ Jahrzeitbuch St. Stephan. Beromünster. 2. Buch S. 118.

⁴⁶ Stadt. A. L. Hist. Kataster. Nr. 3. S. 173.

⁴⁷ D. Rittmeyer Bd. 4, S. 50.

I. Teil:

JOST KNAB IM KIRCHLICHEN DIENST LUZERNS

1. Anfänge der kirchlichen Laufbahn 1614—1625

Der berühmteste Sproß aus dem Geschlechte der Knab wurde Jodocus Knab. Seine Eltern Jost Knab und Margarete Hanauer aus Baden waren seit dem 24. September 1587 verehelicht¹. Eine tiefe Freundschaft verband seine Mutter mit Salome Bodmer aus Baden, der dritten Gattin des berühmten Schultheißen Ludwig Pfyffer. Diese trug den jungen Jost am 20. April 1593 als Patin zur hl. Taufe². Sie war eine große Gönnerin des Jesuitenkollegiums in Luzern³. Mit zwölf Jahren kam der kleine Jost 1605 als Schüler der Humanität ans Kollegium der Vaterstadt⁴, studierte unter Magister Adamus Gentilius⁵, der im Jahr zuvor von Ingolstadt nach Luzern gekommen war. Der spätere Kartäuser Heinrich Murer war sein Mitschüler⁶. Von 1609 bis 1615 studierte Knab Philosophie und Theologie am Kollegium Helveticum in Mailand und schloß seine Studien 1615 daselbst mit dem Doktorat in der Philosophie und Theologie ab⁷. Dort holte er während sechs Studienjahren den Geist der kirchlichen Reform, die starken Prinzipien der Erneuerung im Glauben,

¹ Gfr. 30. 281.

² Taufbuch Luzern 1581—1600.

St. A. Lu. Paten waren: Joh. Portmann von Luzern und Salome Bodmer aus Baden.

³ Gfr. 30. 281. Gestorben am 26. Febr. 1627.

Fleischlin B. Annalen des Gymn. Luzern, Monatrosen Nr. 26 (Luzern 1882) S. 318, 322, 327.

⁴ St. A. L. Catalogus Personarum et Officiorum Collegii Lucernensis.

⁵ Huwiler. Professorenverzeichnis. Gfr. 90. 177, Adam Gentilius der 1600 noch als Novize von Landsberg nach Luzern kam, war Professor der Rudimente (unterste Klasse).

⁶ Gfr. 55. 6. Catalogus Discipulorum Lucernensis Gymnasii anno 1605 nennt Jodokus Knab, Nobilis und Henricus Murer, Nobilis als Luzerner Bürger. St. A. L. Erziehungswesen.

⁷ St. A. L. Fasc. Knab. Das alte, vom Hl. Karl Borromäus gegründete Kollegium liegt in der Nähe der Ambrosianischen Kirche, gegen das Kastell hin. Die Alumnus trugen rote Sutanen.

Gfr. 30. 281.

gestützt auf die Lehren des Konzils von Trient. Als Mitglied der vom hl. Karl Borromäus errichteten Sodalität mußte er wie alle seine Mitschüler das Versprechen ablegen, Priester zu werden und in seiner Heimat nur nach den Vorschriften der kirchlichen Obern zu wirken. Das vom hl. Karl Borromäus eifrig geförderte Kollegium Helveticum versah die eidgenössischen Orte, Graubünden und Wallis während Jahrhunderten mit guten Priestern. Das wertvolle Recht, die akademischen Grade verleihen zu dürfen, welches der hl. Karl vom Hl. Stuhl sowohl für das Kollegium, als auch für das Priesterseminar erbat, wie auch die spätere glückliche Führung durch Kardinal Friedrich Borromäus, ließen das Institut der wissenschaftlichen und aszetischen Schulung unerwartet aufblühen. Die kirchliche Reform in der Schweiz wurde daher wesentlich von Priestern aus der Mailänderschule getragen. Viele bedeutende und hochgestellte Männer holten ihr Wissen an dieser Hochschule, so vier Bischöfe von Chur, drei von Sitten, Bischof Jodocus Knab von Lausanne, eine Reihe von Äbten, auch Erzpriester Nikolaus Rusca, der zu Beginn der Bündnerwirren 1618 in Thusis den Martertod erlitt⁸. Jost Knab erhielt am 13. Juni 1615 in der Kirche des Schweizer Kollegs vom Bischof von Bobbio, Msgr. Bellino das Diakonat und die Priesterweihe⁹. Aus dem Schweizerkolleg zu Mailand traten in späteren Jahren noch weitere Neupriester in die Seelsorge wie Niklaus Schall, Joh. Gugelz, Hans Spöri, Dr. Jak. Bisling, Dr. Joh. Kaiser, Jost Venturi, Ulrich Lindacher, Dr. Gebistorf, Seb. Büttel, u. a.¹⁰.

⁸ Mayer. Bd. 11 S. 66—68.

Maissen F., Bündnerstudenten am Jesuitenkollegium Luzern, 1588—1800. Gfr. 110. 5 ff.

⁹ ZSKG 8 (1914) 165 f.

¹⁰ E. Wymann l. c. 165—178. 171: Nikolaus Schall, «Provincianum huius plebanatus subiit 6. Juli (1585)» zu Emmen.

178: Gugelz Johann, accepit hoc beneficium (Meirs) Capell (24. Jan.) anno 1587.

Gugelz stammt aus Zug. Er ist seit 1582 Schüler des Schweizerkollegs in Mailand. Pfarrhelfer in Zug 1586, Pfarrer in Risch 1597, Pfarrer in Cham 1609—1636. Iten A., Tugium Sacrum 211 f.

Dr. Jak. Bisling, plebanus Lucernensis, electus 1650, solvit suum ingressum Stantii 10 gl. Bisling Jakob geb. 1619, Schüler des Collegium Helveticum, seit 1644 Pfarrer in Hasle, nahm als Feldprediger an der Schlacht bei Villmergen teil und beschrieb sie. Nach seiner Resignation (1660) trat er als Pater Anselm

Unterdessen aber hatte Dr. Knabs Vater sich für ihn schon um einen Anwartsbrief auf irgend eine Pfründe bemüht. Als Ratsmitglied erhielt er ihn leicht. Er lautete auf ein Kanonikat am St. Michaelsstift zu Beromünster und wurde am 14. November 1614 ausgestellt¹¹.

Bald nach seiner Heimkehr aus Mailand nahm Knab seine Seelsorgetätigkeit auf. Am 22. Januar 1616 wurde er als Leutpriester in Willisau ernannt. Er hielt sich wohl mehr in seiner Vaterstadt Luzern als an seinem Wirkungsort auf, wo während seiner Amtstätigkeit nur zwei Taufen eingetragen wurden¹². Dagegen ist bekannt,

ins Kloster Einsiedeln. Gest. 1681. Er ruht in der Kirche von Ufenau. Vergl. Henggeler: Professebuch, 332.

Johannes Spöri. Capellanus (civitatis) Lucernensis, dedit 2 fl.

16 die Aprilis 1624.

Jost Venturi. ist in Malers 1609.

Ulrich Lindacher. ist Pfarrer in Malers 1619.

Dr. M. Gäbistorf. Capellanus (civitatis) Lucernæ 1622.

Sebastian Büttel. Parochus in Roth, geboren 1594, Bürger von Baar. A. Iten, Tugium Sacrum 178.

S. Büttel von Zug begann 1640 den Taufrodel, der aber wieder verloren ging. Er führte 1652 die St. Sebastiansbruderschaft ein und bezog 1659 eine Pfründe im Schwabenlande. Baute die Kapelle in Honau, gest. 1642.

A. Iten, Tugium Sacrum Stans 1952, 178.

¹¹ Stifts. A. B. Dörflinger W. Biogr. Skizzen. Bd. 11 S. 319.

«Knab Jod. des Hauptm. Jod. Knab und der Margrit Honauer von Luzern. Sin Vater war im jahr 1609 des großen Rhats und brachte um so leichter für seinen Sohn einen Anwartsbrief auf die stift zu Münster zu wegen mit mehreren anderen 1614, wie selben das wartnerbuch von Münster in folg. Ordnung erzehlt:

Anno 1614 uf Frytag vor Hilarii, Leodegarius von Hertenstein, an seines bruders des Christophorus von Hertenstein statt, so in den Jesuiter Orden getreten, und heut resigniert hat. Soll nachgehen in der Ordnung, hat aber auch im jahr 1624, 16. januarii resigniert und ist jesuiter worden. Anno 1614 im November Herr Martinus Matzinger, Leutpriester zu Luzern, ward aber im Jahre 1621 den 20. November übelhaltens wegen, sowohl der wart, als auch der Leutpriesterei entsetzt. Anno 1614 im Nov. Renward Pfyffer, des Herrn Gerichtsschreibers Peter Pfyffer sel. Sohn wurde Jesuiter, trat dann aber wieder aus».

¹² St. A. Lu. Fasc. Knab. Das Taufbuch von Willisau verzeichnet folgende Eintragung: *Sequentes baptizati sunt sub Domino Jodoco Knab pro tempore parochus et L. Joan. Jod. Müller pro tempore coadjutori in Willissow anno 1616*. Unter Knab ist das erste Kind am 29. Febr. 1616 getauft worden. Am

daß er an den Luzerner Oster- und Passionsspielen den Pater Aeternus spielte. In früheren Jahren wirkten die Pfarrer in den Spielen oft mit¹³.

Im gleichen Jahre wurde jedoch die Leutpriesterrei in Luzern ledig. Die Gnädigen Herren verliehen sie am 31. Oktober 1616 Dr. Jost Knab. Er mußte dafür vierzig Gulden in die Ratsstube bezahlen. Dem Nachfolger des Leutpriesters Martin Matzinger aus Rapperswil, eines Mailänderstudenten, der wegen mangelhafter Pflichterfüllung sowohl des Pfarramtes, als auch des Wartbriefes auf ein Kanonikat am Stifte St. Leodegar verlustig ging¹⁴, wurde laut Luzerner Ratsbüchern bei der Pfarrei zur Bedingung gemacht, sein Haus niemandem, auch nicht dem Bischof oder Nuntius zu leihen und die ehrwürdigen Herren Kapuziner an Feiertagen auch etwa predigen zu lassen¹⁵. Knabs erste Amtshandlung in Luzern und wahrschein-

22. Mai 1616 war er selber Taufpate. Im Ehebuch fehlen die Eintragungen von 1613—1617, ebenso im Sterbebuch. Erst Knabs Nachfolger Pfarrer Beat Aegerin führte von 1617 an alle Pfarrbücher wieder weiter. Zu den Forderungen des Konzils von Trient gehörte auch die gewissenhafte Führung der Kirchenbücher. Daß Knab schon am ersten Wirkungsort dieser Pflicht nicht nachkam, daß ein Koadjutor für ihn amtierte, er selbst aber in Luzern blieb, ist nach der strengen Erziehung in Mailand etwas auffallend.

¹³ Gfr. 98. 41. In den Jahren 1560 und 1571 spielten die Leutpriester der Stadt in den Spielen mit.

¹⁴ Stifts. A. B.: Dörflinger. Bd. II S. 139.

ZsKG, 8 (1914) S. 166.

Matzinger Martinus accepit hoc beneficium circa festum D. Martini (Stadt-pfarrei) anno 1610, debet 10 florenos.

Matzinger von Rapperswil war seit dem 4. Juni 1607 Pfarrer in Sempach, soll auch 1612 wieder dort gewesen sein und 1618 irgendwo als Pfarrer gewirkt haben. (Gfr. 15, 27—28). 1612 aber überwarf er sich mit dem Priesterkapitel und antwortete dem Abgeordneten desselben: «se nullam nec decano nec capitulo oboedientiam praestare debere nec obligari, quinmodo haec formalia verba protulit: Das Kapitel welle ihn zuo einem gutschenhund machen; die drei lender haben zuosammen grüchlet reverenter wie die schwyn. Item er welle irer fulen pratich gar nütt». Matzinger war «magister artium» und später Chorherr in Beromünster.

¹⁵ St. A. L. Luz. Ratsbuch 1616. Fol. 98.

Balthasar: Helvetica. Bd. 8 S. 119.

ZSKG 8. (1914) S. 166:

Dr. Jod. Knab debuit 10 flor, solvit, 4. die oct. 1617 (in die Sextariatskasse Luzern).

lich die erste Eheeinsegnung überhaupt vollzog er am 14. November 1616 mit den Brautleuten Christoph Sonnenberg und Anna Cysat¹⁶.

Noch war Knab als Leutpriester von Luzern im Besitze der Anwartschaft (Exspektanz) auf ein Kanonikat des Stiftes Beromünster. Nach dem Ableben des Chorherrn Rochus Baumgartner wurde er aufgefordert, sich zu präsentieren. Er ritt am 10. Februar 1625 wirklich auf und bezahlte in die Stube sechs gute Gulden¹⁷. Doch trat er das Kanonikat noch nicht an; denn üblicherweise blieb die erledigte Pfründe zwei Jahre vakant. Die Einkünfte des ersten Jahres kamen den Erben des verstorbenen Chorherren zu, jene des zweiten Jahres fielen an die Kirchenfabrik. Im Februar 1627 bat er das Kapitel um die Vergünstigung, wenigstens noch bis Ostern in Luzern bleiben zu dürfen, was ihm gewährt wurde¹⁸. Am 19. April 1627 nahm er dann zum ersten Mal an der Kapitelsversammlung teil. Ob er die Leutpriesterei von Luzern resignierte oder sie Peter Oberhänslin als Stellvertreter (Vikar) überließ, wissen wir nicht. Jedenfalls übernahm dieser bereits 1628 die Pastoration der Stadt¹⁹.

2. Chorherr in Beromünster 1625—1632

Dr. Knab, der jetzt erst 34 Jahre zählte, trat nun in den Dienst des Stiftes in Beromünster. Er betreute Zehntabnahmen, Einkäufe, Weinkontrollen und verschiedene Bauaufgaben²⁰. Er führte Verhandlungen mit den Pfarrherren von Inwil über den Bau einer Kapelle im Rain, den schließlich die Obrigkeit in Luzern auf seine und

¹⁶ St. A. L.: Ehebuch Fol. 98.

Taufbuch Fol. 259: Knab taufte am 1. Januar 1617 den Sohn Karl Philipp der Eheleute Maximilian Moor und Maria Brochin.

¹⁷ St. A. L. Ratsprot. 59 Fol. 320.

Stifts. A. B. Kapitelprot. Jahrg. 1625 S. 245:

Gleichen Tages wurde ihm auch der Präsentationsbrief ausgestellt.

¹⁸ Stifts. A. B. Kap. Prot. 1630 25. und 30. Okt.

1631 23. Juni. 4. 7. 16. 30. Juli.

¹⁹ ZSKG 8. 1914 S. 166.

Peter Oberhänslin debuit 10 florenos, solvit 9. die Maii Lucernæ 1628 P. Oberhänslin 2 do plebanus electus, solvit (1638) suum ingressum. Oberhänslin war 1613—27 Pfarrer in Sempach, 1632 Chorherr in Luzern. Er übernahm 1638 zum zweiten Mal die Stadtpastoration.

²⁰ Stifts. A. B. Kap. Prot. 29. April 1627.

des Stiftes Fürsprache ohne Belastung der Inwiler Pfarrei ausführte²¹. Er nahm die Testamentsvollstreckung des Nachlasses von Chorherr Hüberlin vor²² und vertrat das Stift bei der Abschiedsfeier des Nuntius Roccio. Dann begrüßte er auch den neuen Nuntius Scotti «avec les compliments accoutumés», wie das Protokoll berichtet²³.

Am 5. Juli 1627 wurde Knab das Pflegeramt über das Heiligtum von Gormund übertragen²⁴. Besondere Liebe wandte er für diesen bekannten Wallfahrtsort auf. Er blieb bis zur erneuten Übersiedlung nach Luzern sein getreuer Förderer. Zuerst ehrte er seine Vorgänger im Amte, die Chorherren Hüberlin und Widmer, mit den noch im Chor der Wallfahrtskapelle vorhandenen Gedenktafeln für die gute Renovation des Gotteshauses²⁵. Er vollendete anfangs 1628 auch das Pfrundhaus. Damit die Baukosten die Kapellkasse nicht allzu stark belasteten, erlangte er vom Rate in Luzern das Schenkrecht und mietete einen Wirt im Pfrundhaus ein. Der Wirtschaftsbetrieb, der zuweilen lange Unterbrechungen erlitt, wurde später vom Pfrundhaus getrennt und dürfte also auf diese Zeit datieren²⁶. Die Kapellkasse suchte der besorgte Pfleger mit allem Eifer zu äufnen durch Einzug und Ankäufe von Wertschriften, aber auch durch Schenkun-

²¹ Stifts. A. B. Kap. Prot. 1627 Bd. IV S. 66.

²² Stifts. A. B. Kap. Prot. 17. Okt. 1630.

²³ Stifts. A. B. Kap. Prot. Bircher: Annalen 1630 S. 287.

²⁴ Stifts. A. B. Kap. Prot. 6. Juli 1627.

²⁵ Stifts. A. B. Kap. Prot. 13. Aug. und 3. Sept. 1627.

Estermann: Neudorf S. 229 und 209.

Reinle: IV S. 270. Heute noch im Chor zu sehen, jede 164×73 cm.

²⁶ Stifts. A. B. Kap. Prot. 21. März 1628.

«Das hus betreffende, ist nit ratsam befunden worden, daß der buw solle underlassen werden, sondern ist dis mittel fürgeschlagen worden, daß umb des taferen recht angehalten und umb den zins ein wirt dahin gesetzt werde interim solle der inbuw auch vollführt werden. Und solle das addidamentum Hr. Hüberlins S(elig) vaccieren biß die capellen sich umb etwas erholet hat, und das haupt guot etliche massen ersetzt ist».

Kap. Prot. 23. Juni 1629: «Ist erschienen Wilhelm Kiener, der wirt zuo Neudorff, welcher sich erklaget, daß die zimmerluth vnd die deckhen wegen der ufrichte jm Cormont by ime ein mahl vnd abendtrunkh gethan, dessen zuo bezahlen sich Hr. Procurator (Knab) beschwäre. Ist erkannt, diewyl selbiges anderstwo auch brüchlich, solle hr. Procurator solches über sich nemmen».

Kap. Prot. 23. Juni 1629: «Item hat besagter Hr. Procurator D. Knab geklaget, daß M. Onofrio Suter untrüwlich mit den zieglen vmbgangen, da er für

gen von Seite der Anwohner²⁷. Zwei Legate zugunsten der Kapelle mußte Knab gegen die Ansprüche der Verwandten der Donatoren verteidigen²⁸. Trotz aller Anstrengungen mußte er zuweilen aus eigenen Mitteln vorschießen und die Finanzhilfe des Stiftes Beromünster anrufen²⁹. Am 11. Dezember 1632 legte Dr. Knab die Procuratura Sacelli B. Mariæ Virginis in Gormund nieder «et consignavit in manus domini secretarii Helmlin, novi procuratoris»³⁰.

die gebrochnen scherben vnd ziegel (die er solle verwahrloset haben) 1200 stuck verrechnen. Hat selbiger sich entschuldiget, daß imme die fuorlütt ohnwüssent geladen vnd dieselbige verwahrloset. Diewyl die sach zwifelhaftig, soll mit imme nach vermögen accordiert werden».

²⁷ Stfts. A. B. Kap. Prot. 23. März 1629: «Hat Hr. D. Knab anzogen, daß einer im Entlibuoch sollte der caplony im Gormunt 100 Gl. ablösen, welches gelt Hr. Jost Zur Müli erlegen sollte; wyl es imme aber an parem gelt nit möglich, habe er sich angepotten einen angenehmen gültbrief dafür zue geben; ist imme vergünstiget».

Kap. Prot. 22. Juni 1630: «Hat Hr. D. Knab zwei brief fürgelegt so Hr. vendrich Hertzog an die — 600 Gl. — so er wegen Hr. Hüerberlins S(elig) der caplony im Gormundt schuldig, geben sölle, dero aber der eine, wyls gar zuo vill vorstaht, mit annemlich gesyn ist».

Vergl. Bircher: Annalen 1630 S. 212.

²⁸ Stfts. A. B. Kap. Prot. 3. Januar 1630.

«Ist erschienen Anna Kostin von Büren, welche fürbracht, daß kurtz vergangen zyt ihr geliepter vatter Hr. Niklaus Kost S(elig) in der March, Schwytzerzern gepiets tods verschieden, welcher etwaz verlassenschaft verlassen, dero sye rechter erb wär. Ihro aber selbige von Dr. Knab (als welcher solche hinder ime habe) ußhin zuo geben verweigeret werde. — Darüber Hr. Doctor sich beantwortet vnd ein letsten willens ordnung fürgelegt, nach welcher Hr. Niklaus S(elig) alle syn verlassenschaft disponieret habe. — Ist erkannt, daß es by diser dispositio verblybe, auch das wyb wegen vnzimblicher erenverletzlicher rede, so sye wider jme Hr. Dr. ußgstossen, Imme abreden vnd verzychnung pitten sölle».

Kap. Prot. 9. Aug. 1630/4. April 1631/12. Dez. 1633:

D. Knab muß sich um ein Legat der Jacobea Maugwyler wehren zugunsten der «caplony U. L. Frouwen im Gormont» sich deswegen «nit acquiescieren», während der andere Bruder Meinrad dafür einsteht. «Ist die Sach gütlich oder rechtlich ußzuweben Hr. D. Knab alls der capellen procurator übergeben worden».

²⁹ Stfts. A. B. Bircher: Annalen 1630 S. 401 und 521.

«Dolendum interim quod pia quaedam legate defuncti Dm. Cost et Jacobæ Maugwylerin a pauperibus haeredibus retineant».

Bircher: Annalen 1631 S. 368 Stfts. A. B.

³⁰ Stfts. A. B. Bircher: Annalen 11. Dez. 1632 S. 411.

Neben der Punktatur³¹ bekleidete Knab im Stifte St. Michael auch das Bauamt. Seine bedeutendsten Verdienste sind der Ankauf des Pfarrhauses in Neudorf³², der Umbau der Kirche in Pfäffikon³³ und Schongau³⁴ und der St. Galluskapelle in Beromünster³⁵, ebenfalls der Neubau der großen Sakristei der Stiftskirche³⁶. Trotz der Bitten des Kapitels beharrte Knab auf seiner Demission als Bauleiter vom 26. September 1632³⁷ und legte später die Rechnung und Aufsicht über die Baufabrik ab³⁸. Ihm folgte Chorherr Ludwig Schumacher.

Im September 1630 kaufte Knab von den Erben des verstorbenen Chorherrn Amrein für 2700 Gulden den heutigen St. Sebastianshof ab. Dieser Kauf führte aber zu einem Streit zwischen dem Stift und dem Amtsweibel Herzog von der Wynon. Knab trat später am 21. März 1638 das Haus dem Stifte um 2450 Gulden ab³⁹.

Innerhalb des Kapitels des St. Michaelsstiftes nahm Dr. Knab jedenfalls eine bedeutende Stellung ein. Das zeigte sich namentlich auch darin, daß er bereits 1627 als Chorherr den Vorsitz jener Kommission übernahm, die die Statuten der Stiftsgeistlichkeit zu erneuern beauftragt war. Die Reform wandte sich ganz besonders gegen den Wirtshausbesuch und das Spielen der Stiftsgeistlichen in den öffentlichen Schankstuben. Diesen wurden die öffentlichen Gast-

³¹ Punktatur: Kontrollamt über den Besuch der Gottesdienste und Amtsführung der Geistlichen.

³² Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1630 S. 492:

D. Knab erstattet Bericht über den Hauskauf in Neudorf für 650 Fl. «Praepositus sine promissu suo in litteris dabit ducentos florenos ex praebenda S. Petri summam per litteras pro trecentis florenis, quæ, quia perpetua sunt, ut Camerarius ut procurator in Gormont, pro mutabilibus tandem centum quinquaginta flor. addet Collegium ex frumentis vendendis eidem præconi circa Pentecosten. Haec emtio unanimiter in Capitulo approbata fuit».

³³ Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1632 S. 23 und 24.

³⁴ Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1632 S. 167.

³⁵ Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1632 285/295.

³⁶ Stifts. A. B. Kap. Prot. 1631, 26. Sept.

³⁷ Stifts. A. B. Kap. Prot. 1632, 26. Sept.

Bircher: Annalen 1632 S. 317.

³⁸ Stifts. A. B. Bircher: Annalen 11. Januar 1633 S. 11.

³⁹ Stifts. A. B. Bircher: Annalen 10. Jan. 1631 S. 11, 18. Jan. 1631 S. 16 und 18, 1. April 1631 S. 89 und 90, 12. April 1633 S. 13 und 15, 15. Jan. 1638 S. 14, Kap. Prot. 21. März 1638:

stätten ausnahmslos verboten, dagegen die Wirtsstube des Stiftes gelegentlich empfohlen⁴⁰. Allerdings löste dieses Verbot des freien Wirtshausbesuches besonders unter den Kaplänen bösen Unwillen aus. Doch Knab blieb unnachgiebig und verstand es, die Bestimmungen auch gegen solche Widerstände durchzusetzen. Wo infolge dieser Reformbestrebungen besondere Konflikte entstanden, wie etwa zwischen dem Pfarrer und dem Kaplan von Neudorf, die in ihrer Amtsführung nachlässig waren⁴¹, übernahm es wieder Dr. Knab, den Frieden herbeizuführen.

Da infolge des Kluserhandels zwischen den Bernern und Solothurnern und der andauernden Auseinandersetzungen der reformierten mit den katholischen Orten im Matrimonialhandel im Thurgau und Rheintal, sowie wegen des Verlaufs des Dreißigjährigen Krieges die innere Lage äußerst bedrohlich erschien, wurde Chorherr Knab von seinem Kapitel beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, um die Wertsachen des Stiftes rasch nach Luzern in Sicherheit bringen zu können⁴².

Beeinflusst vom Gedankengut zahlreicher Offiziere, welche aus französischen Diensten kamen, suchten selbst die weltlichen Behörden vermehrten Einfluß auf die kirchlichen Geschäfte und das reli-

Uf hüt ist, nach langer disputatio, (ohnnötig zuo vermelden, ne posteriori scandalicentur) Herrn D. Jost Knab nūw erwölter Propst zue Lucern, syn huß abgekauft worden umb 2450 Gl.».

Bircher ergänzt die Aufzeichnung über den Kauf in Bd. 1639 S. 118: «sambt blumen, kraut, baumgarten, schöne spycher brunnen und alles anderem zuegehört, nützit usgenommen. stößt erstlichen vornachen an die gassen, demnach unden an den wynonbach, zum dritten an Onophrius Schuomachers baumgärtlin, zum vierten an den badweg».

Nach diesem Beschrieb kann es sich nur um den heutigen St. Sebastianshof, handeln, erbaut 1612 von Chorherrn Hans Heinrich Amrein, und nicht um den Lütishoferhof, wie die Topographie 23 von Estermann 1638 angibt.

⁴⁰ Stifts. A. B. Kap. Prot. 16. Juni 1627.

⁴¹ Stifts. A. B. Kap. Prot. 12. Juni 1627.

⁴² Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1632 S. 300.

Knab und andere Chorherren werden beauftragt, daß sie bei gefährlicher Zeit und eventuellem Kriegsausbruch Wagen und Pferd und ganz zuverlässigen Karrner zur Verfügung halten sollen und zwar vor der Kirche, in welchem Wagen alle wichtigen Sachen sofort verpackt und in Sicherheit gebracht werden könnten und somit die Flucht schnell geschehen könne. Die Wertsachen wurden zu Luzern im Wasserturm versorgt.

giöse Leben des Volkes zu gewinnen, wie ihn ja die reformierten Regierungen schon lange hatten. Diese Bestrebungen wurden aber in den katholischen Kantonen keineswegs von allen Magistraten anerkannt oder gefördert. Viele waren Anhänger der bisherigen Ordnung und unterstützten die Kirche in der Verteidigung ihres Besitzes energisch. So entstand eine Spaltung in den herrschenden Geschlechtern der Stadt Luzern, die bis ins öffentliche Leben ihre Auswirkungen hatte⁴³.

Nach herkömmlicher Weise unterstützte der Rat die kirchliche Obrigkeit in ihrer Forderung an das Volk, ein religiöses Leben zu führen. Zur Vertiefung des Glaubenseifers wurden Jesuiten berufen, die einen hervorragenden Ruf als Kanzelredner, Schulmänner und Seelsorger genossen. Aber nicht nur die Laien, sondern auch die Priester wurden in der Erfüllung ihrer Berufspflichten von der Obrigkeit ermahnt und überwacht, und Kleriker, die leichtfertig oder nachlässig ihr Amt verwalteten, wurden von der Obrigkeit zur Unterweisung an die Jesuiten gewiesen⁴⁴.

In allen diesen Bestrebungen der kirchlichen und weltlichen Obern sah Dr. Knab die Verwirklichung auch seiner Reformideen. Hatte er schon früher das besondere Vertrauen des städtischen Rates genossen, empfahl er sich diesem auch jetzt durch die bisherige Tätigkeit als Chorherr des Stiftes Beromünster. Nach kaum vierjähriger Seelsorge als Leutpriester von Luzern resignierte Peter Oberhänsli auf dieses Amt zufolge seiner Wahl zum Chorherrn von St. Leodegar zu Luzern. Der Rat besann sich aufs neue auf die Persönlichkeit Dr. Knabs. Das Kapitel von Beromünster beantwortete eine Anfrage der Regierung über Knab «in optimis terminis»⁴⁵. Schultheiß und Rat drückten darüber ihre Genugtuung aus, daß sie sich wieder einer wohlgelehrten Person bedienen könnten, deren Qualität, Wandel und Tugenden hervorleuchteten. Am 29. November 1632 wurde

⁴³ Grüter: S. 382—390.

⁴⁴ Grüter S. 515 ff.: Zum «vierzigstündigen Gebet» oder auch «Großen Gebet» wurde das Volk allgemein aufgerufen bei Mißwuchs, Ungewittern, Kriegsgefahren, allgemeinen Krankheiten und sonstigen Ungemach. Während des Gebetes waren weltliche Lustbarkeiten untersagt. Diese behördlichen Verfügungen waren beim Volk sehr beliebt und wurden mit großem Eifer befolgt. (Grüter, 520).

⁴⁵ Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1632 S. 418.

Dr. Knab erneut zum Leutpriester von Luzern erwählt⁴⁶. Das Stift Beromünster soll «etwelche Satisfaktion für den Wegzug Knabs erfahren, den es nit ohne Schmerz» verliere. Wie Propst Bircher berichtet, zog Dr. Knab am 19. Januar 1633 nach Luzern und ließ sein eigenes Haus in Beromünster leer zurück⁴⁷.

3. Leutpriester in Luzern und bischöflicher Kommissar

1632—1650

Mit der Wahl zum Leutpriester und der Übersiedelung nach Luzern waren jedoch die Beziehungen Knabs zum Stift St. Michael keineswegs abgebrochen. Knab wollte auf das Kanonikat überhaupt nicht resiquieren, stieß aber zunächst auf den Widerstand des Kapitels. Erst nach eifrigem und sehr umständlichem Briefwechsel der beiden Parteien mit der Nuntiatur und nachdem Knab am Generalkapitel 1633 eine päpstliche Dispens von der Dauer von fünf Jahren vorweisen konnte, gab sich das Stift zufrieden⁴⁸. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Rat von Luzern Dr. Knab hierin kräftig unterstützte. Wenigstens versäumte er nicht, Kardinal Barberini für die gewährte Dispens von der Residenzpflicht eigens zu danken. Das von dieser Zeit ab freundliche Einvernehmen mit dem Stifte zeigt sich darin, daß Knab an den St. Michaelsfesten 1634/36 das Hochamt feiern durfte⁴⁹ und als nichtresidierender offizieller Vertreter des Stiftes Beromünster 1634 und 1636 an den Museggprozessionen

⁴⁶ St. A. L. Fasc. Knab: Propst und Kapitel zu Beromünster bedauern dieses Ansinnen der Obrigkeit und können sich nur ungern entschließen, dahin zu entsprechen.

Am 3. Februar 1633 verdanken Rat und Schultheiß Kardinal Barberini die Dispensation des neuen Stadtpfarrers von der Residenzpflicht in Beromünster. Stfts. A. B. Bircher: Annalen 1632 S. 383 und 384.

ZSKG 8 (1914) 166.

Dom. Dr. Jod. Knab: Lucernæ 2 plebanus, solvit (1633) 5 fl. (in d. Sextariatskasse Luzern).

⁴⁷ Stfts. A. B. Bircher: Annalen 1633 S. 23.

⁴⁸ St. A. L. Fasc. Knab.

Stfts. A. B. Bircher: Annalen 1632 S. 389/2. Dez.

⁴⁹ Stfts. A. B. Bircher: Annalen 1634 S. 287, 1636 S. 162, 1637 S. 230.

teilnahm⁵⁰. Am Auftritt des neuen Propstes Wilhelm Meyer am 19. August 1640⁵¹ weilte Propst Knab als Gast in Beromünster. Den Herren Kaplänen wurde vorsorglicher Weise daraufhin dringlich eingeschärft, von Dr. Knab mit mehr Verehrung zu reden. Im Laufe der Jahre machte Dr. Knab verschiedene Schenkungen an das Stift von Beromünster u. a. «ein gottseliges harr unserer lieben Frauen mit bärlin ingefaßt»⁵². Besondere Zuwendungen von Paramenten und Kultusgegenständen erfolgten durch die letztwilligen Verfügungen. Von all diesen Gegenständen hat sich nichts erhalten. Nach Propst Bircher wollte Knab zeitlebens als «ein membrum der Stift» gehalten werden, was man zu schätzen wußte.

In Knabs Amtszeit als Stadtpfarrer fällt 1633 das schwere Unglück des Brandes der Hofkirche. Mit der Kirche brannte auch die Totenkapelle St. Leonhard ab, die innert zehn Jahren schon zweimal durch Brand zerstört worden war. Der größte Teil des Kirchenschatzes aber konnte gerettet werden. Der Neubau wurde energisch und mit hohem künstlerischem Verständnis an die Hand genommen. Am 1. September 1633 wurde der Grundstein gelegt. Schon am 9. Juni des folgenden Jahres konnte der Dachstuhl aufgerichtet werden. Vom 9. April 1638 an wurden wieder sämtliche Gottesdienste in der neuen Hofkirche gehalten und am 25. Mai 1639 die Weihe des Glockenmetalls vorgenommen. Die Spitzhelme setzte man vom Mai bis September 1639 auf die alten Mauern der Türme. So konnte die heutige Hofkirche schon vom 21. bis 23. August 1644 vom Fürstbischof Franz Johann von Konstanz feierlich eingeweiht werden. Gleichzeitig erfolgte auch die Weihe sämtlicher 17 Altäre⁵³. Eine

⁵⁰ Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1634 S. 105, 1636 S. 41.

⁵¹ Dommann S. 54 Anmerk. 16: Gäste beim Auftritt von Propst Meyer waren: Propst Knab: der Dekan des Kapitels Sursee, Heinrich Fleckenstein, Kleinrat und Herr zu Heidegg und späterer Schultheiß; Ludwig Meyer, Vater des Propstes: Christoph Pfyffer, späterer Sieger von Villmergen und Schultheiß; im ganzen 14 Kleinräte und 16 Großräte.

⁵² Stifts. A. B. Kap. Prot. 27. Okt. 1650
Bircher Annalen: 26. März 1649

⁵³ Balthasar: Geschichte der Stift auf dem Hof, Bd. I. 519.

«Am 25. Mai, in unseres Herrn Fronleichnamsabend hat am Morgen um 4 Uhr Hr. Leutpriester Knab das Metall im Ofen gebenedicieret und selbst das Ffür zur Matery anzündt, hat also geschmelzen bis die Gloggen 10 Uhr geschlagen: daruf der Herr Legat das Heilthum gnoohmen und selbe in den ofen gestos-

rühmliche Opferwilligkeit, edler Sinn für einen schönen und erhabenen Gottestempel beseelte die ganze Bevölkerung. Die innere Ausschmückung wurde nach einheitlichem Plane in Künstlerhände gelegt, und den Bau der einzelnen Altäre übernahmen die Patrizierfamilien. Dr. Knab bestritt die Kosten für den Altar Mariä Himmelfahrt und für eine Anzahl Stationentafeln⁵⁴. Den Choraltar mit

sen, darauf man die Litany betet: nachfolgende vor dem Anstechen fünf Pater-noster und Ave Maria gebetet, im Anstechen das Veni Creator, zum Endt da: Te Deum gesungen bey dem Guß.»

Gießer waren S. Micheli Subtil und Delson aus Lothringen. Die große Glocke wird heute noch geläutet. Sie wiegt 5250 kg und ist auf den Ton C gestimmt. Sie steht in Bezug auf Größe an 17. Stelle unter den Glocken der Schweiz. Höhe 1,94 m, Durchmesser 2,02 m.

(Glockengießerei H. Rüetschi, Aarau, Zürich 1911).

⁵⁴ Die Baukosten betrugen 146 989 Gulden. Von 1640—1646 wurden auch die Altäre neu aufgebaut. Der päpstl. Nuntius Ranutius Scotti ließ durch Meister Nikl. Geißeler den Hochaltar in schwarzem Marmor erstellen und weihte ihn ein. Das Gemälde am Hochaltar schuf der Künstler Lanfranco aus Parma (1582—1647).

Reinle: l. c. I, I. Teil 161 ff.

Auch die Tafeln der Kreuzwegstationen sind private Stiftungen. Knab stiftete davon acht Stück, die Tafeln 1, 3—7, 10—11. Sie tragen alle sein Wap-pen. Höhe 2,10 m, Breite 1,47 m.

Die Altäre.

St. Christophorus: wurde gestiftet von Jakob Cloos, Niklaus Cloos, Hauptm. und Christoph Cloos, Schultheiß.

St. Katharina: gestiftet von Alphons Sonnenberg.

St. Andreas: gestiftet von Familie Meyer.

St. Heinrich: gestiftet von Joh. Zimmermann, Lieutenant.

St. Mauritius: von Familie Pfyffer.

St. Leodegar: von Ludw. Schumacher, Spitalherr, und Jos. Schumacher Rats-herr und Schultheiß.

Abnahme Christi: von Heinr. Fleckenstein, Schultheiß.

Michaelskapelle: von Walter am Rhyn.

St. Benedikt: von Dr. Wilh. Meyer, Propst zu Beromünster und Ritter Lud-wig Meyer.

Maria Himmelfahrt: von Propst Knab gestiftet, anno 1648.

Er stand in der St. Michaelskapelle und wurde nach vorheriger Erneuerung in der Nordwestecke der Stiftskirche wieder aufgestellt. Eine Gedenktafel in dessen Nähe besagt: «Maria-Himmelfahrts-Altar, gestiftet von Propst Knab, erneuert und hier aufgestellt von Mgr. Jos. Al. Beck, Pleban, aus Anlaß der feierlichen Dogmatisierung durch Papst Pius XII. im Hl. Jahr 1950 mit Un-terstützung der Schweiz. Eidgenossenschaft und der Kirchgemeinde Luzern.» Der Altar steht unter schweizerischem Denkmalschutz.

Gemälde schenkte Nuntius Scotti⁵⁵. Er wurde erstellt durch Meister Niklaus Geißler.

Das Amt eines Leutpriesters versah Jost Knab kaum ein Jahr, als ihn der Rat schon am 7. Januar 1634 zum Chorherrn im Hof ernannte⁵⁶. Verfolgte der Rat mit der wiederholten Förderung Knabs wohl besondere Absichten? Man muß es annehmen, wenn man bedenkt, daß der Rat ihn bereits im Februar 1634 dem Bischof von Konstanz auch als Kommissar vorschlug. Er wurde als solcher Nachfolger des verstorbenen Dr. Johannes Kaiser, seines einstigen Studienfreundes in Mailand⁵⁷. Die bischöfliche Kurie war vom Vorschlag der Luzerner Regierung durchaus befriedigt und er mahnte den Rat, dem neu gewählten Kommissar in der Ausübung seines Amtes beizustehen⁵⁸.

⁵⁵ P. Rufin Steimer: Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz S. 168.

⁵⁶ Gfr. 30 S. 282.

Segesser: Rechtsgeschichte: Rechte und Pflichten des Commissärs von Luzern. B. 4 S. 500—510.

St. A. L.: Fasc. Knab:

Am 31. Jan. 1635 erläßt der Luzerner Rat folgende Erklärung: «Auf vortrag Hr. Jod. Knab, Commissarius und lütpriester, daß das pflichtgemäße alljährliche fastnachtshuhn von sonderbaren höfen und guetteren in dem stadtkilchgang als auch zu Littouw in abgang gekommen, wird erkannt, daß Herr Lütpriester das fastnachtshuhn von den bewußten höfen luth urbars gevolgen soll».

⁵⁷ Gfr. 30 S. 282.

St. A. L.: Fasc. Knab: 14. Okt. 1637. Ratsprot.: Fol. 218.

«Uf hüt dato hat Hr. Commissari Jost Knab, hl. Schrifft Dr. und derzit lütpriester allhie solche sin anverthrute lütpriesterey nebens höchster danksagung widerumb zu handen U. G. H. ufgeben und resigniert.»

⁵⁸ St. A. L. Fasc. Knab. Bischöfl. Schreiben:

«Johann, von Gottes gnaden Bischoue zue Constantz, Herr der Reichenouw und Oehningen — etc. unseren gunstigen gruoß, auch geneigten nachbarlichen willen, zuvor, Edle ersame fromme und wyse, sonders liebe fründt und nachbarn.

Wir haben, so an ewer zueschriben und recommandation als vorhin gehabt guete nachrichtung, den würdigen, hochgelerten, unseren lieben getreuwen Doctor Jost Knaben, unser durch weylant Doctor Kayzers ableben erledigtes Commissariat zu versehen anbefohlen: wie wir ouch nit zweyfflen, er sich sowol zue unseren als eueren contento zu verhalten wüssen werde: also verstehen wir uns, ihr ewers theils ihme auch dergestalt ahn die handt zue gehen genannt sein werde und daß er iede fürfallende begebenheit seinem ambt zur erhaltung gueter disciplin in dem clero, auch anderwerten guoten anordnungen und was ihme sonsten in uebung der ihme aufgetragenen geistlichen ju-

Mit dem Konkordat von 1605 zwischen dem Bischof von Konstanz und der Luzerner Regierung traten die Einflüsse der tridentinischen Reform deutlich zutage. Während der Staat in der vorreformatorischen Zeit in den Verträgen mit der Kirche die geistliche Gewalt in seine Hände überzuleiten suchte, kann aus dem Luzerner Konkordat überall die Stärkung der kirchlichen Rechte herausgelesen werden. Die weltlichen Vollmachten wurden von den kirchlichen scharf abgegrenzt, damit die kirchlichen Postulate sich mit den staatlichen Wünschen nicht überschneiden. Nach langem gemeinsamem Suchen nach einer für beide Partner befriedigenden Lösung wurde der Entscheid getroffen: «Die zentralisierte Kirchengewalt des eigenen Landes wird einem Bürger aus dem Volke übertragen, der vom Staate zu diesem Amte berufen wird und als bischöflicher Bevollmächtigter — Kommissar — die religiösen Interessen wahrnimmt»⁵⁹. Damit war der Reform der Boden geebnet, und der Kommissar konnte von Kirche und Staat mit der Durchführung von Reformen im Volksleben verhalten werden. Dieses Verständnis für die nötige Kirchenreform von Seite der Luzerner Regierung kann erklärt werden durch die Verbundenheit mit der Innerschweiz und die tiefe Verehrung des Hl. Bruder Klaus im ganzen Volke. Neben der religiösen Überzeugung und der geographischen Lage verbanden die katholischen Orte vor allem auch wirtschaftliche Abhängigkeit und politische Ziele. Luzern war für alle der gemeinsame Mittelpunkt. Ohne die Stadt Luzern hätten sich die ländlichen Urkantone im eidgenössischen Bund wohl kaum viel Gehör verschaffen können. Die unterschiedene Stellungnahme Luzerns im religiösen Kampfe des 16. Jahrhunderts entschied weitgehend das Schicksal der vier innerschweizerischen Orte. Die Errichtung des Kommissariates in Luzern bedeutete nichts anderes, als daß die vom Konzil von Trient ausgegangene religiöse Bewegung den Sieg über die auch hier noch vorhandenen Gegenströmungen davongetragen hatte und damit endgültig nicht

risdiction obgelegen, gebührend abwarten möge. Dabey verbleiben wir euch mit gt. nachbarlichem willen zur allen gueten wol beygethan.

Constantz, den 13. Februarii anno 1634.»

Johann Ep.

Das «Museum virorum Lucernensium (Seite 11) kennt auch als Konstanzer Generalcommissar dieser Zeit den Propst Ludwig Bircher in Beromünster (Geb. 1583. gest. 1640), was offenbar ein Irrtum ist.

⁵⁹ Henggeler S. 191 ff.

bloß Luzern, sondern die ganze Innerschweiz dem weitem Vordringen der neuen religiösen Gedanken verschloß⁶⁰. Der Staat Luzern legte großes Gewicht darauf, Luzern als religiösen Mittelpunkt zu wissen. Die Bedeutung der Stadt als Residenz des apostolischen Nuntius gewann erheblich durch die Errichtung des beschöflichen Kommissariates. Man dachte bei der Errichtung auch an die wirtschaftlichen Vorteile, die ein Zentrum der kirchlichen Verwaltung einbrachte.

Von Konstanz aus gesehen war der Kommissar ein bischöflicher Gesandter, der über alle Vorkommnisse Bericht zu erstatten verpflichtet war.

Auch gegenüber der Nuntiatur hatte er die gleiche Stellung. Nur durch seine Vermittlung durfte die Geistlichkeit an den Nuntius gelangen und umgekehrt. Über Klöster hatte der Kommissar keine Jurisdiktion, außer er wurde von den Klosterobern freiwillig zugezogen oder vom Bischof oder Nuntius dazu beordert.

Die Weltgeistlichen mußten sich in alle Angelegenheiten an den Kommissar wenden. Nur die «schweren Delikte» unterstanden der bischöflichen Gerichtsbarkeit; die «mindern Delikte» wurden vom Kommissar abgeurteilt.

Der bischöfliche Kommissar stand also als Stellvertreter des Bischofs vor Regierung und Volk und überwachte die Standespflichten der Kleriker wie auch das religiöse Leben des Volkes, nahm Weihehandlungen vor und verordnete Bitt- und Dankgottesdienste.

In dieser Würde kam Kommissar Knab nach Beromünster zur Bestellung dreier Altäre⁶¹ und leitete er in Hochdorf das Ruralkapitel bei der Wahl eines Dekans⁶², schlichtete er 1640 den Kompetenz-

⁶⁰ Henggeler S. 195.

⁶¹ Stifts. A. B.: Bircher: Annalen 5. Mai 1635 S. 110/III.

Es wurde an den neuen Kommissär D. Knab in Luzern geschrieben, er solle nächstens anzeigen, wann die Visitationen kommen, «ut procuratores tria altaria portabilia, ut ab episcopo consecrari possint, quibus utendum commodiore tempore capella Sti. Galli reformetur et altaria commodius aedificentur».

⁶² Stifts. A. B.: Dörflinger. Bd. II S. 320.

«Anno 1638, die 15. aprilis in praesentia adm. Rev. D. Jodoci Knab S. S. Theol. Doctor, S. Sedis Apostol. Protonotarii, Episcopi Constantiensis Commissarii, Collegiatæ Ecclesiæ Lucernensis Præpositi et Canonici, nec non et insignis Collegiatæ ecclesiæ S. Michaelis Beronæ Canonici et praesente solo Magistro Nicolao Bhüwler ejusdem Collegiatæ Lucernensis Canonici et Secre-

streit zwischen dem Barfüsserkloster Werthenstein und der Pfarrei Ruswil, das Kirchenopfer und die Eheeinsegnungen betreffend⁶³. Veranlaßt durch die gefahrvollen Zeiten während des Dreißigjährigen Krieges hielt er die geistlichen und weltlichen Behörden an, den Machtschutz Gottes anzurufen und mit dem gesamten Volke ein vierzigstündiges Gebet zu verrichten⁶⁴.

a) Reformbestrebungen im Stift Beromünster

Die Bemühungen um die Reform des Stiftes Beromünster übernahm der neue Kommissar sehr bald. Schon 1635 hatte Weihbischof Franz Johann von Konstanz eine erste Visitation durchgeführt, die er 1644 wiederholte⁶⁵. Der Visitationsbericht von 1635 gibt uns einige Einblicke in die herrschenden Mißstände. Er traf folgende Bestimmungen:

1. Die Stiftsstatuten sollen nach Konstanz zur Einsicht geschickt werden.
2. «Ne tanta sit in cultu divino negligentia», ist festgesetzt worden, daß bei Abwesenheit vom Gottesdienste folgende Bußen bezahlt werden müssen: für einen ganzen Tag = 1 Gulden; für den Morgen = 4 Batzen; für irgend eine Betstunde = 1 Batzen; für den Nachmittag = 3 Batzen; für die Komplet = 1 Batzen.

tario, in decanum electus est Magister Melchior Wys, Plebanus in Hochdorf». (Protocollum Capituli Hochdorffensis.)

⁶³ Gfr. 26. 144.

Schobinger F.: Der Bischof von Konstanz überträgt Knab diese Aufgaben in einem eigenen Schreiben von Meersburg aus. Der Bischof behält sich allerdings den Konsens vor.

⁶⁴ Stifts. A. B.: 9. März 1640.

«Hat Hr. Propst Knab Ihrer Gn. geschrieben, wie daß von geistlicher und weltlicher Obrigkeit der Stadt Luzern wegen schwebenden Gefahren ein vierzigstündiges Gebet uf Stadt und Landschaft sye angeordnet, derohalb ein Stift selbiges auch verrichten soll. Diewyln der brief kommen und es nit mehr vier Sonntage oder fyrstage sind, allso soll in Dominica Oculi zehn stund petten und daß am montag hernach von 7 biß vmb achte, der ganze Kilchgang mit einandern beten vnd soll ein ampt darzwüschen syn, damethin in Dominica Laetare widerumb wie vf Oculi vnd vf Josephi widerumb ein stund, vnd soll darnach die Processio gehalten werden».

⁶⁵ Dommann S. 46

St. A. L. A. 1 F. 9. Schachtel 1062.

3. Der Propst muß überdies die Nachlässigen bestrafen.
4. Das Chorgebet soll besser gesungen werden, entweder nach römischem oder nach konstanzischem Ritus.
5. Im Chor sollen laute Unterhaltungen und Zänkereien unterbleiben.
6. Das Volk darf das Chor nicht betreten und darin herumgehen.
7. Die skandalösen Pseudopropstweihen sollen aufhören.
8. Die Chorherren sollen mäßig spielen, das Priesterkleid auch außerhalb der Kirche tragen und mehr charismata als rancores pflegen.
9. Die Chorherren sollen von den Kaplänen geehrt werden.
10. Auf dem Wege zur Kirche und auf dem Heimwege sollen die Geistlichen nichts Unnötiges tun oder gar streiten.
11. Das Münsterer Spital soll für die Armen offen sein.
12. Die Christenlehre soll von den Pfarrern gerne und nicht mit Widerwillen gehalten werden.
13. Die neue Kapelle in Gormund ist dem Kapitel Hochdorf zuzuschreiben.
14. Der Herr Propst hat dafür zu sorgen und darüber zu wachen, daß von den Bürgern oder deren Kindern niemand in die nahen Orte der Andersgläubigen gehe.

Allein noch 1644 waren die revidierten Statuten Konstanz nicht eingesandt worden. Auch die Verordnung über die Kleider fand offenbar keine Beachtung. Zudem wurde bestimmt, daß die neu errichtete Kongregation von einem Ordinarius geleitet werden müsse. Dieser besorge von Rom auch Ablassse für einen privilegierten Altar. Monatlich solle auch ein geistliches Gespräch unter den Chorherren geführt werden.

Doch hatten diese Forderungen vermutlich wenig Erfolg und Konstanz war offenbar ebensowenig wie der Luzerner Rat gewillt, die Verhältnisse in Beromünster auf sich beruhen zu lassen. Schon am 7.—13. Oktober 1646 erfolgte eine erneute Untersuchung der Zustände durch Generalvikar Dr. Martin Vogler und Kommissar Dr. Knab. Ihr Visitationsbericht enthält scharfe Verurteilungen der verschiedenen Vorkommnisse am Stift und verlangte, daß die Chorherren sich nur mit Talar und Birett in den Flecken begeben dürften, daß jeder jährlich wenigstens zweimal predigte, daß keiner ohne

Erlaubnis des Propstes länger als drei Tage abwesend sein dürfe, daß endlich Streit, Haß, Neid, Ungehorsam, öffentliches Ärgernis durch Spielen, Fluchen und Luxus aufhören müßten. Etliche Chorherren wehrten sich dagegen und erklärten schließlich am 24. November, sie wollten und könnten die neuen Vorschriften nicht befolgen. Eine Reklamation der Stiftsgeistlichen in Konstanz über diesen Visitationsbefehl erreichte einige Erleichterungen. «Die Canonici haben nit angenommen, daß man die langen Röck uf der gassen tragen wölle»⁶⁶.

Viel Verdruß hatte Kommissar Knab mit den Herren Kaplänen am Stift, die trotz seiner Drohungen «mit scandalo die Wirtshüser frequentieren und andere inconvenientia begehen». Ein ganz schwieriger Charakter war offenbar Dr. Gebistorf, ebenfalls ein Mailänder Studiengenosse Knabs. Im Schreiben vom 29. Nov. 1641 hatte der Kommissar eine «flissige Inquisition» durch den Propst und schriftlichen Bericht über die Besserung der Zustände verlangt⁶⁷. Aber Chorherr Gebistorf führte offenbar den alten liederlichen Lebenswandel fort, sodaß Kommissar Knab genaue Auskunft «de excessibus» Gebistorfs wünschte, damit er ihn entsprechend strafen könnte⁶⁸. Bewegte Kapitelsversammlungen und scharfe Verweise Knabs fruchteten nichts, sodaß dieser den Widerspenstigen in die Stadt verbringen wollte, wo man die Mittel habe, ihn zu «purgieren und zu kurieren»⁶⁹.

Diese Maßnahme wurde aber nicht ergriffen. Denn Knab schrieb am 22. Januar 1644 an den Propst in Beromünster, daß sich Chorherr N. Gebistorf wieder der geistlichen Obrigkeit unterstellen, sich den Satzungen des Stiftes entsprechend aufführen und seines Kanonikats würdig zeigen wolle. Kommissar Knab glaubte dem Versprechen Gebistorfs und bat den Propst, den Chorherrn in Münster zu belassen und sein Wohlverhalten abzuwarten. Das von der Regierung für Gebistorf reservierte Haus in Luzern sei an dessen Schwager Ludwig Lenglin vermietet worden⁷⁰.

⁶⁶ Domann S. 49

St. A. L. A. 1 F. 9. Schachtel 1062.

⁶⁷ Stifts. A. B. Kap. Prot. 29. Nov. 1641.

⁶⁸ Stifts. A. B. Kap. Prot. 16. Jan. 1643.

⁶⁹ Stifts. A. B. Kap. Prot. 26. Juli 1641.

⁷⁰ St. A. L. A. 1 F. 9. Schachtel 1064.

b) Der Klosterstreit

Im Zeichen der Reform stand auch der Jurisdiktionsstreit um die Frauenklöster Rathausen und Eschenbach, in welchem Knab als bischöflicher Kommissar eine maßgebende Rolle zu spielen berufen war. Im Mai 1640 kam Nuntius Hieronymus Farnese in Luzern an. Mit Propst Knab reiste er nach St. Urban und wohnte dort der Abtwahl von Edmund Schnyder von Mellingen bei⁷¹. Dieser treffliche Prälat führte die Erneuerung seines Klosters wie sein Vorgänger Abt Amstein weiter, verlangte aber auch wieder die verlorenen Visitationsrechte über Rathausen und Eschenbach zurück. Die Jesuiten, denen die Betreuung der dortigen Nonnen vom Nuntius della Torre (1596—1606) überbunden worden war, bemühten sich, diese Bürde wieder los zu werden, besonders angewidert durch die langjährigen Streitigkeiten der Klosterfrauen wegen den Beichtigern. Nuntius Scotti (1630—1639) suchte die Wünsche, die der Abt Amstein von St. Urban schon gehegt hatte, zu erfüllen. Aber damit waren die Nonnen von Rathausen nicht einverstanden⁷². Sie wollten keine Beichtväter aus dem eigenen Orden; zudem sei ihr Kloster zu arm, sagten sie, um einen ständigen Beichtvater zu unterhalten. Die Jesuiten wollten sich aus diesem Streite ziehen mit der Begründung, die Betreuung von Nonnen widerspreche ihrer Ordensregel. Die Aebtissin Verena Frey ließ aber diesen Vorwand nicht gelten; es sei die Pflicht der Jesuiten, als Seelsorger zu wirken⁷³. Anders lagen die Dinge in Eschenbach, wo man sich wieder unter die Kontrolle von St. Urban stellen wollte. Mit dem Tode der Aebtissin Verena Frey gewann auch in Rathausen, besonders unter dem Einfluß der neuen Aebtissin Eustachia Ratzenhofer die andere Ueberlegung die Ober-

⁷¹ Liebenau: Die Luz. Zist. und die Nuntiatur, 168/169.

⁷² Grüter: Gesch. d. Kt. Luz. S. 262 ff.

⁷³ K. Haid: Die Reihe der Aebtissinnen: M. Verena Frey aus Luzern (1609 bis 1653) ging aus der Wahl vom 16. Juni 1609 unter dem Visitator Emberger hervor. Diese Wahl war sehr eigenmächtig vorgenommen worden, ohne Mitwirkung von St. Urban, der Nuntiatur und der Regierung von Luzern. Der Luzerner Rat verdächtigte daher Emberger, er habe die freie Wahl beeinträchtigt. Daher beauftragte er den Abt Ulrich Amstein von St. Urban, diese Wahl zu prüfen. Er bestätigte sie aber als richtig. Die neue Aebtissin war erst 35 Jahre alt. Ihre einstimmige Wahl wurde am 8. April 1611 ratifiziert. Im Beichtigerstreit hielt sie entschieden zu den Jesuiten. Sie starb am 15. Januar 1636 als «tugendhaffte, fürsorgliche, doch ernsthafte fraw». S. 211.

hand⁷⁴. Die Jesuiten wollte man zwar noch als Beichtiger behalten, weil sie wirtschaftlich für das Kloster tragbarer waren als ein ständiger Ordensgeistlicher. Die Visitationen aber sollten den Zisterziensern übertragen werden. Die Jesuiten waren über diese Begründung keineswegs erbaut und fühlten sich in ihrem Amte nur geduldet. Sie baten deshalb den neuen Nuntius Farnese (1639—1643) eindringlichst, sie dieser unangenehmen Verpflichtung zu entledigen. Er trat auf ihr Begehren nur teilweise ein. Als Beichtväter hatten sie in den Klöstern weiter zu wirken, die Visitationspflichten aber übertrug er den Pröpsten von Luzern und Beromünster. Von der kraftvollen Gestalt des Abtes von St. Urban und der guten Führung des Klosters beeindruckt, wohl auch unter dem verstärkten Einfluß der Franzosenpartei im Rate, schien die Luzerner Obrigkeit eher wieder auf die Seite der Zisterziensermönche zu treten, was einer merklichen Verstimmung zwischen der Nuntiatur und dem Rate führte⁷⁵. Diese Spannung steigerte sich noch, als vom 10.—15. März 1641 auf Befehl des Nuntius zur Lösung der Streitigkeiten eine scharfe Visita-

⁷⁴ *M. Eustochia Ratzemhofer aus Luzern (1636—1653)*. Die Wahl nahm am 19. Januar 1636 Abt Beat Göldlin von St. Urban unter der Zeugenschaft von Jodok Knab, dem Kapuzinerguardian P. Ludwig, des Schultheißen und anderer Regierungsvertreter vor. Die neue Klosteroberin war die Tochter des Ratherrn Nikolaus Ratzenhofer, der große Verdienste um das Kloster Rathausen erworben hatte. Nur auf Bitten und Drängen des Abtes Göldlin nahm sie die Wahl an, sie zählte 55 Jahre. Sie stand ganz für die Zisterzienserordnung ein und galt daher als «Weiße», während ihre Amtsvorgängerin als «Schwarze» bezeichnet wurde. Sie legte den Grund zur Rathauschronik, die uns heute so wertvolle Aufschlüsse gibt. Unter ihrer Leitung wurde das Kloster durch das «Decretum Farnesianum» wegen seiner Verbindung mit St. Urban angegriffen, und dann durch das Dekret vom 29. Februar 1648 und das Breve vom 16. Januar 1649 durch Papst Innozenz X. völlig von St. Urban und selbst vom Orden getrennt. Rathausen unterstand fortan nur dem Nuntius. Zu diesen bitteren Erfahrungen gesellten sich noch die Gefahren des Bauernkrieges. Solche schwere Enttäuschungen griffen ihr ans Leben. Die tapfere Frau starb nach langem Krankenbett am 18. Juni 1653. Die Hauschronik rühmt sie als «einen spiegel der tugend und sonderlich der geduld.» S. 212—214.

Ihre Nachfolgerin war M. Francisca Keller aus Luzern (1653—1666). Ihre Wahl fand am 22. Juni 1653 statt und die Aebtissin-Weihe erhielt sie am 29. Juni gleichen Jahres aus der Hand des apostolischen Gesandten Carolus Caraffa. Sie war 53 Jahre alt und regierte in ruhigen Verhältnissen vortrefflich und klug. l. c. S. 214.

⁷⁵ Grüter, *Gesch. d. Kt. Luz.* S. 264.

tion in den Klöstern durchgeführt wurde. Weil der Abt von Lützel zu alt sei, wurde dazu der energische Auditor Villani in Begleitung der jesuitenfreundlichen Pröpste Dr. Knab von Luzern und Dr. Meyer von Beromünster beordert. Die Frucht dieser Kontrolle war das sogenannte «Decretum Farnesianum», ein von den Jesuiten verfaßtes Aktenstück, das Vorschriften über das klösterliche Leben gab und den Zisterzienser Ordensregeln vielfach widersprach. Vergeblich wehrten sich die beiden Aebtissinnen gegen diese Verordnung⁷⁶. Auch der Protest des Abtes Schnyder gegen die Übergehung seiner Person und gegen die Vornahme einer solchen Visitation blieb ohne Wirkung⁷⁷.

Im Laufe der folgenden Jahre trat aber nochmals eine Wendung der Stimmung in Rathausen ein, und zwar eine gründliche. Statt Zutrauen wurde den Jesuiten nun offener Haß entgegengebracht. Entrüstet lehnten die Aebtissin und die Nonnen eine päpstliche Anordnung ab, wonach die Jesuiten für weitere vierzehn Jahre als Beichtväter bestimmt wurden. Die Jesuiten seien parteiisch; nur ein Zisterzienser sei ihnen genehm. Der Nuntius habe ihnen nichts mehr zu befehlen, weil ihnen ihr Ordensgeneral verboten habe, Befehle des Nuntius anzunehmen. Der Papst aber stellte 1648 gerade diese Klöster unter die Aufsicht des Legaten. Er löste durch den Entscheid vom Januar 1649 die beiden Frauenklöster aus der Jurisdiktionsgewalt des Zisterzienserordens und verbot dem Abte von St. Urban sich um die Nonnen zu kümmern. Jetzt wurden die Jesuiten in Luzern als Urheber des ganzen Zerwürfnisses bezichtigt. Papst Innozenz X. sei durch den Nuntius Farnese falsch unterrichtet worden, er sei das Opfer der Jesuiten geworden. Die Regierung wurde aufgefordert, dem Dekret aus Rom keine Folge zu leisten.

Eine Verschärfung der ganzen Streitlage verursachte noch ein weiterer Umstand. Propst Knab hatte in Rathausen eine Base, die geisteskrank war. Sie war Laienschwester. Als Aussteuer gab er für sie eine Gült, die sich aber als wertlos erwies. Daraus entstanden Schwierigkeiten, um deren Beilegung die Herren von Luzern und der päpstliche Legat sich bemühen mußten. Die Rathäuser Chronik berichtet deshalb: «Diser Hr (Herr) jist niemol dess closters Freund ge-

⁷⁶ C. Haas, Das Gotteshaus in Obereschenbach S. 38.

⁷⁷ Liebenau, l. c. 179 ff.

wessen, wil er der her pp (Patres) jesuit patron und jhr eigen waren»⁷⁸. Zur Regelung verschiedener Geschäfte weilte im Sommer 1651 Rudolf Pfyffer, Leutnant der päpstlichen Schweizergarde in der Heimat. Weil er seine Aufträge zur großen Befriedigung seiner Vorgesetzten erledigte, wurde ihm auch eine besondere päpstliche Mission für die Klosterfrauen in Eschenbach und Rathausen übertragen, die sich so störrisch gegen die Anordnungen des Nuntius Boccopadulio verhielten. Pfyffer sollte versuchen, die Nonnen zu beruhigen und sie zur Anerkennung der jesuitischen Beichtväter zu bringen. Er sollte sie wieder zum willigen Gehorsam gegen die kirchlichen Obern bewegen. Die beiden Klöster standen schon seit langer Zeit unter dem Schutze des Luzerner Rates. Einige Ratsmitglieder hatten auch deren damalige Haltung gegenüber der Nuntiatur unterstützt. Zu ihnen hielten ferner der Oberst Zwyer von Uri und der französische Gesandte de la Barde. Der Luzerner Rat anerkannte den Auftrag Pfyffers und gab ihm noch eine Kommission mit, zu deren Mitglieder er die vornehmsten und angesehensten Räte auswählte.

Inzwischen war an die Klostergemeinden ein Schreiben des Gardehauptmanns Fleckenstein eingetroffen, der im Auftrage des Papstes geschrieben hatte und die Gemüter der Nonnen beruhigen und die Mission Leutnant Pfyffers vorbereiten und erleichtern sollte. Als aber der Gardeleutnant im Beisein der Ratskommission den Klosterfrauen die päpstliche Erklärung vorlas, entstand trotzdem ein großer Lärm. In Rathausen wurde die Delegation sogar respektlos behandelt. Nach dem Nuntiaturbericht soll Pfyffer bei weiterer Wideretzlichkeit der Klosterinsassen gegenüber den Verfügungen des Papstes auch die Gefahr für den Weiterbestand der Schweizergarde in Rom erwähnt haben.

Der Nuntius selber beurteilte den Auftrag Pfyffers nicht gerade vorteilhaft. Der Leutnant habe in dieser Angelegenheit bisweilen eine zweideutige Rolle gespielt und anfänglich sogar noch den Klosterfrauen geholfen. Er sei zu jung, habe keine Erfahrung und zu geringe Kenntnis der Verhältnisse.

Obwohl Leutnant Pfyffer noch einige Zeit in Luzern weilte, um die Entwicklung der Ereignisse abzuwarten und allfällige Weisungen vom Nuntius entgegen zu nehmen, verhielt sich der päpstliche

⁷⁸ K. Haid, Innerschw. Jahrb. Bd. 11/12, S. 27, 45.

Legat sehr zurückhaltend und zeigte Pfyffer wenig Wohlwollen. Das ganze Zwischenspiel hatte ihn sehr unangenehm berührt⁷⁹.

Der päpstliche Gesandte Francesco Boccopadulio (1647—1652) hielt am 16. Dezember 1651 mit Propst Knab, Kustos Kaufmann von Luzern und dem Auditor Antonius Buffa in Rathausen eine weitere Visitation ab. Die Schwestern lehnten sich jetzt nur gegen die Anwesenheit des römischen Legaten, nicht aber gegen die Art der Visitation auf, da der Nuntius die Schwestern nach der Ansprache des Propstes Knab wegschickte und nur mit der Aebtissin verhandelte⁸⁰. Die Begleiter des Nuntius mit Dr. Knab an der Spitze unternahmen vom 17.—23. Dezember eine weitere Untersuchung des Klosterlebens in Rathausen und unterhandelten hauptsächlich mit den ältern Nonnen. Knab legte hierauf allen Schwestern die Notwendigkeit der Visitation für die klösterlichen Gemeinschaften dar. Erst anfangs Januar 1652 wurden die Schwestern verhört. Die Aebtissin mußte dem Nuntius gleichzeitig versprechen, nichts von der Visitation aufzuschreiben. Nachher erlaubte man den Nonnen, mit «Ihrer Fürstlichen Gnaden» zu reden, wer wolle. Die Priorin trat dann mit der größten Anzahl Nonnen vor. Propst Knab aber wollte nicht die Gesamtheit zur Audienz zulassen, sondern verlangte, es sollte nur eine Schwester nach der andern vortreten. Da erschien aber der ganze Konvent. Knab hielt diesem deswegen eine lange Predigt über den Gehorsam und verbot schließlich im Namen des Legaten, von der Visitation «zu singen oder zu sagen», bis der Bericht darüber ausgefertigt sei. Dagegen erhoben sich aber die Klosterfrauen einmütig. Sie verlangten, daß die Visitation vom 15. Mai 1649 dem Papste vorgelegt werden müsse. Denn diese sei vom Zisterzienserabt Adelbert unparteiisch vorgenommen worden. Die gegenwärtige Untersuchung aber verurteilten sie als parteiisch, schon weil Propst Knab und Kustos Kaufmann mithalfen. Diese seien ja jesuitenfreundlich gesinnt. Propst Knab habe schon 1641 bei der Farnesischen Visitation Verwirrung und Händel angestiftet. Dieser verteidigte sich aber mit dem Hinweis, daß Papst Urban VIII. dem Nuntius Farnese die beiden Klöster Rathausen und Eschenbach übergeben habe,

⁷⁹ P. Krieg, Innerschweiz. Jahrb. Bd. 12 und 13: Joh. Rud. Pfyffer v. Altishofen.

⁸⁰ Liebenau, l. c. S. 234 ff.: Boccopadulio Francesco, Bischof von Sulmona war Nuntius in der Schweiz: 14. 9. 1647—10. 9. 1652.

als Kardinal Richelieu Ordensgeneral des Zisterzienserordens geworden sei. Der Hl. Vater habe nämlich befürchtet, Richelieu wolle sich zum Haupte der gallischen Kirche aufwerfen.

Am 20. Januar 1652 wurde die Visitation in Rathausen abgeschlossen⁸¹. Im Kloster Eschenbach begann sie am 25. Januar. Aber am 30. Januar erkrankte Propst Knab. Die Arbeit schritt indessen trotzdem weiter. Bald war auch Knab wieder hergestellt. «Er untersuchte eilig und mit Sorgfalt, um die Wahrheit festzustellen und wenn nötig, die geeigneten Gegenmittel gegen allfällige Schäden anzuwenden». Die Übel und Schwierigkeiten im Kloster entstanden nach Ansicht Knabs durch Ungehorsam und gegenseitige Verdächtigungen, ja Unterschiebungen der Nonnen⁸². Am 10. Februar 1652 ging die Untersuchung zu Ende. Propst Knab wurde dann von der Aebtissin als «arglistig und streitsüchtig» gescholten⁸³. Knab aber schilderte die Aebtissin als zu jung. Sie sei der Auffassung, die von der Vorgängerin übernommenen Zustände seien gut. Sie sei der besten Meinung gewesen, daß keine Schwierigkeiten entstehen könnten, den Konvent zur Ruhe und zum Gehorsam zurückzuführen⁸⁴.

Auf einer weiteren Visitation in Rathausen vom 26. Februar bis 6. März begegneten die Visitatoren neuen Schwierigkeiten⁸⁵. Die Schwestern behaupteten, der Propst von Luzern sei der Urheber des ganzen Streites⁸⁶. Es sei besonders Knabs Absicht, ihnen die Jesuiten als Beichtväter aufzuzwingen, versicherten vorwiegend die älteren Schwestern. Um diesem leidigen Streit endlich ein Ende zu setzen, gelangte der Nuntius an Rom. Das entscheidende Dekret brachte dann die Gewaltlösung. Die Jesuiten blieben als Beichtväter. Dieser Entscheid des Papstes fand durch Vermittlung des französischen Gesandten sein Echo bis nach Paris. Als weltlicher Beschützer des Zisterzienser Ordens erhob der französische Hof Einspruch gegen die Verfügung des Hl. Stuhles. In Luzern benahm sich der französische Gesandte auffällig befremdet gegenüber dem päpstlichen Geschäftsträger, wobei er offensichtlich vom Rate unterstützt wurde. Als Ant-

⁸¹ Liebenau, l. c. S. 235.

⁸² B. A. B., Nunt. Sv. Fasc. 44 Blatt 4, 5, 6. 30. Jan. und 2. Febr. 1652.

⁸³ Liebenau, l. c. S. 240 und 241.

⁸⁴ B. A. B. Nunt. Sv. Fasc. 44 Blatt 9, 20. Febr. 1652.

⁸⁵ B. A. B. Nunt. Sv. Fasc. 44, Blatt 11, 5. März 1652.

⁸⁶ Liebenau, l. c. S. 235—241.

wort präsentierte der Nuntius Boccopadulio die Drohung des Papstes, die Schweizergarde aufzuheben. Daraufhin wurde man in Luzern wieder nachgiebiger. Auch Abt Edmund Schnyder mußte die starke Hand des Papstes Innozenz fühlen. Auf Betreiben des päpstlichen Botschafters hin wurde er nach Rom zur Verantwortung vorgeladen. Die Überprüfung seiner Amtsführung trug ihm zwar keinen Vorwurf ein, aber es drohte ihm der Kirchenbann, sofern er von neuem sich um die Klöster Rathausen und Eschenbach kümmern sollte. Erst nach gut einem Jahr durfte er wieder heimkehren. Diese Demütigung suchte sein Ordensgeneral abzuschwächen durch die Übertragung von Visitationsrechten über die ganze Schweiz, Elsaß und Breisgau auf Abt Schnyder. Aber die Rückgabe der beiden Luzerner Klöster erlebte Abt Schnyder nicht mehr. Auch die Versprechungen erfüllten sich nicht, daß er wegen des Verzichtes auf die Rechte über diese Klöster zum Bischof von Lausanne gewählt werde⁸⁷.

Selbst die Chorherren von Beromünster wiesen ein Ansinnen Propst Knabs energisch zurück, auch ihnen Jesuiten als Beichtväter zu verordnen. Propst Wilhelm Meyer schrieb ihm deshalb: «Ich spür, daß die Müs nit gern die Katz uff dem Kefi haben»⁸⁸.

Beide Konflikte, sowohl die Auseinandersetzung um die Reform des Stiftes Beromünster wie der Streit um die Jurisdiktion über die beiden Frauenklöster, standen im Zeichen des Kampfes um die Tradition und den neuen kirchlichen Geist. Das Stift Beromünster hatte die Reform nicht nur abzuwehren gesucht, weil es sich den Neuerungen verschloß, sondern ebenso sehr, weil diese mit weitgehenden Einflüssen in seine Autonomie verbunden erschien. Deswegen lehnte es gerade eine Aufsicht der Jesuiten so scharf ab. Wahrscheinlich war schon die Wahl Knabs zum Chorherrn erfolgt, um der Reformrichtung im Stift einen starken Rückhalt zu bieten. Vielleicht erklärt sich aber daraus auch die Dispens von der Residenzpflicht, die Rom dem Leutpriester und Chorherrn von Luzern gewährte. Allein die Parteinahme Knabs für die Jesuiten im Streit um die geistliche Leitung der beiden Frauenklöster zeigt uns erneut, daß er sich auf die Seite der Reformpartei stellte. Wohl bedurfte es eines Entscheides der römischen Kurie, um eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Doch Knab trug Wesentliches dazu bei, um den Einfluß der Jesuiten

⁸⁷ Grüter, S. 268.

⁸⁸ Dommann, S. 45.

zu sichern, und es gelang ihm auch, sich das Vertrauen der städtischen Obrigkeit zu erhalten.

Knab entfaltete als Kommissar auch sonst eine reiche Tätigkeit. Er verordnete wegen erneut drohender Kriegsgefahr 1645 und 1647 vierzigstündige Gebete⁸⁹. Im Namen und Auftrag des Konstanzer Bischofs erteilte er 1648 auch die Druckbewilligung der «*Helvetia Sancta*» von Heinrich Murner⁹⁰. In seine Kommissariatszeit fiel auch die Gründung der Kaplanei von Neuenkirch nach der Auflösung des dortigen Frauenklosters. Die Kaplanei wurde 1642 auf den hl. Martin gestiftet. Weil mit der Kaplanei keine Seelsorge verbunden war, hatte die Stiftung die Bestätigung durch Bischof Franz Johann von Konstanz erst am 7. Januar 1659 erlangt, und zwar durch entschiedene Befürwortung seitens des Kommissärs Knab, der mit Landvogt Leodegar Pfyffer und anderen bezeugte, daß die Pflichten des Kaplans (in subsidium parochi cum cura animarum) Aushilfe in der Seelsorge bedingten. Ebenfalls scheint die Dotation der Kaplanei der bischöflichen Ratifikation Schwierigkeiten bereitet zu haben. Knab und Pfyffer und andere bezeugen aber, daß der Kaplan aus dem Jahrzeitbuche 21 Gl. 18 Schillinge bezog, als zu Gunsten des Sigristen 300 Gl. gestiftet worden seien, damit er dem «Kaplan in der Kilchen», also nicht am Altare dienen soll⁹¹.

Knab weihte 1640 drei Glocken von Schüpfheim⁹², 1641 die Pfarrkirche von Sursee⁹³ und 1643 diejenige von Schwyz⁹⁴. Ehe-

⁸⁹ Stfts. A. B. Kap. Prot.: Schon am 9. März 1645 verordnete Knab ein vierzigstündiges Gebet; ebenfalls am 16. Jan. 1647: «Der Herr Commissarius berichtet uns, ds zuo abwendung der kriegsgefaar zuo Luzern ein 40-stündiges gebätt sye angestellt, welchess auch allhie in der oberen pfarkilchen zuo halten sol verkündet werden. Die großen kerzen gibt der buwher, vnd ein jedweder Chorherr 3 Mettinkerzlin. Item sollen 2 bätstüelin gerüstet werden, darauf so die stund trifft, under den Chorheren knien werden. Hr. Custos wird das wierauch geben. Die Caplonen sollen ein jeder zuo siner stund zuo liechteren schauen.»

⁹⁰ Gfr. 55. 13.

⁹¹ Gfr. 21. 59.

⁹² Gfr. 31. 145.

St. A. L. Ratsbuch, fol. 179: Propst J. Knab von Luzern weihte den 12. Aug. 1640 drei Glocken der Kirche von Schüpfheim. Und wieder erlaubte der Rat von Luzern im Jahre 1642 eine Glocke durch einen fremden Meister gießen zu lassen, «damit sie musicaliter zusammenstimmen.»

⁹³ Reinle, Kunstdenkmäler, Bd. 4 S. 428.

⁹⁴ Gfr. 45. 304.

dispensen, Eheprozesse und Namensänderungen beschäftigten ihn öfters⁹⁵. Gegen Zölibatsverletzungen, illegitime Kinder, Mißachtung der Vorschriften über die Kleidung und unpriesterlichen Lebenswandel der Geistlichen hatte er laut Konkordat streng vorzugehen.

Wegen der öfteren Kriege waren überall im Lande viele Heimatlose und Flüchtlinge. Die Erlaubnis zur Eheschließung derselben fiel bis ins 18. Jahrhundert hinein in die Vollmacht des Kommissars. Wenn die Nachforschungen über die Brautleute nicht eindeutig genug waren, mußten sie mit Eid bestätigen, daß sie sicher ledigen Standes seien⁹⁶.

Der verstorbene Papst Urban VIII. hatte drei neue Festtage «aufgesetzt». Es schien, daß der Bischof von Konstanz deren Einhaltung nicht anordnen wollte, und so sahen Geistlichkeit und Volk darin eine Möglichkeit, sich dieser Verpflichtung zu entledigen. Luzern wurde beauftragt, mit Kommissar Knab in dieser Angelegenheit zu verhandeln und dabei auch gerade die «halben Feiertage» zur Sprache zu bringen, um zu erreichen, daß sie abgeschafft würden⁹⁷. Wiederholt verlangte Knab die Entlassung vom Kommissariate, doch umsonst, weil der Rat vom Bischof das Gegenteil erbat. Anlässlich der Visitation in Beromünster 1644 fragte der Konstanzer Weihbischof Propst Meyer, ob er zur Annahme des bischöflichen Kommissariates bereit wäre, da Dr. Knab sich widerspenstig zeige. Propst Meyer aber lehnte das Anerbieten mit dem Hinweis auf seine großen Mühen, die Ordnung im Stift Beromünster aufrecht zu erhalten, entschieden ab. Man erwog deshalb an der bischöflichen Kurie eine Zeitlang eine Teilung des Kommissariates unter die Pröpste von Luzern und Beromünster⁹⁸. Erst nach fast siebzehn Jahren der Amtswürde entthob der Nuntius Dr. Knab seiner Kommissariatspflichten⁹⁹.

⁹⁵ Stifts. A. L. Urkunden: Juni 1631, 21. Juli 1636, März 1637, 2. Februar 1653, 17. Dez. 1650.

St. A. L. A 1. F 9 Schachtel 1064, 1062.

⁹⁶ Henggeler, S. 190.

⁹⁷ Eidg. Absch. Bd. V Abt. 2, S. 1365 h.

⁹⁸ Dommann, S. 46.

⁹⁹ Gfr. 28. 172:

Schobinger: Den jeweiligen Entlassungsgesuchen Knabs vom Kommissariate vom 28. Juni 1646 und 7. Jan. 1648 hat der Bischof nicht entsprochen, weil jedesmal der Luzerner Rat von ihm verlangte, Knab im Amte zu belassen. Die Entlassungsurkunde liegt im Stiftsarchiv Luzern, Abt. Kommissariat Bd. I.

4. Propst zu St. Leodegar in Luzern 1637—1658

a) Wahl.

Dr. Knabs gute Eigenschaften als Priester und geistlicher Geschäftsträger machten ihn nach dem Ableben des Propstes Erhard Köchlin am 5. 10. 1637 zum aussichtsreichsten Kandidaten des Vorsteheramtes am Stift St. Leodegar¹. Trotzdem waren verschiedene Chorherren mit Knabs Bewerbung nicht einverstanden. Propst Bircher weiß zu berichten, daß sie ihn «ad electionem admittere volebant»². Die Frage bleibt offen, ob nicht gerade die strengen Ansichten Knabs über den priesterlichen Lebenswandel und die verantwortungsbewußte Amtsführung Anlaß zur Opposition gaben. Deshalb griffen der Bischof von Konstanz und der Nuntius Scotti zu Gunsten Knabs in die Wahl ein. «Am 14. Oktober 1637 hat Hr. Dr. Jost Knab MGH die Lütpriesterei resigniert und darauf begehret, Propst zu werden, welches die Chorherren nit thun wöllen. Ist also ihnen vom Legaten mit dem Pann getrüwet worden, woruf sie ihn am Dienstag dernach angenommen haben»³.

¹ Gfr. 30. 281/282.

St. A. L. Ratsprot.: Bd. 65 fol. 325.

«Mittwoch, den 14. Okt. 1637 resignierte Knab zu Handen der hohen Regierung auf die Leutpriesterei Luzern.»

² Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1637 S. 275.

«Circa principium huius mensis obiit admodum Rev. Dom. Erhard Köchlin, Bremgartensis et per viginti octo annos Praepositus Ecclesiae Lucernensis apoplexia tactus, senex multorum bonorum dierum. Post ejus obitum magna controversia orta est circa electionem nominis Praepositi inter Canonicos ipsos et D. Doctorem Knab, quem ad electionem admittere volebant ceteri Canonici, cum adhuc essent in annis carentiae, Juramentum non pactent, non sit investitus et adhuc Plebaniam retineat. Itaque opera Episcopi Constantiensis et maxime Nuntii Apostolici, qui vehementer a parte erant praedicti D. Doctoris, tantum effectus est, ut Canonicus cum suis praetensionibus debuerint cedere, ita tamen, ut idem D. Doctor prius una die resignaret magistratui Plebaniam, altera die praesentaretur, Capitulo admissus est, et cum ipse et D. Custos Oberhenslin paria nota habuissent, saeculares votantes Senatores inter se elegerunt D. Nicolaum Bühwler Canonicum, qui iterato suo voto faceret pluralitatem votorum, qui sortem dedit D. Doctori Jodoco Knab. Et sic tali modo in Praepositum electus est, cum diu multumque certatum fuisset. In canonicatu vero in demortui D. Praepositi locum successit ex multis competitoribus, qui tunc aderant, R. D. Henricus Propstatt, Lucernensis.

³ St. A. L. A. 1. F. 9. Schachtel 1040.

Knab muß demnach als Chorherr die Leutpriesterei der Stadt behalten haben.

Zwei Tage nach dem Verzicht auf das bisherige Amt erfolgte bereits die Propstwahl. Aber auch jetzt weigerten sich etliche Chorherren trotz der Drohungen des päpstlichen Legaten, Knab die Stimme zu geben. «Als man das Mehr gemacht, ist man in die Sacristiam gegangen, allzeit ein geistlicher, hernach ein weltlicher Herr, in die büchss eingelegt, welche als dem Herr Stadtschriber samt Hr. Zügen aufgethan und die Stimmen gezelt, und es hat sich erfunden, daß Hr. Knab und Herr Oberhenslin gleiche Mehr gehabt, welches Herr Stadtschriber dem Herr Schultheiß angezeigt. Auf solches hin die weltlichen Herren sambtliche in die Sacristiam gegangen und haben von den geistlichen Herren ein obmann erwelt, und nachher solcher durch Hr. Stadtschriber dem Legaten zuo wüssen getan, nämlich Herr Niklaus Büwler, welcher Herr Legat zum Hochaltar beruofen und den Pfenning in die Hand geben. Ergendts beider Herren büchsen dargestellt, woruf Hr. Niklaus dem Hr. Knaben eingelegt. Also hat Hr. Legat ihne öffentlich zum brobsten ernambset und ist ihme also von Geistlichen und Weltlichen Herren Glück gewünschet worden, und hat zum beschluß das Te Deum laudamus gesungen. Der Herren Nomen, die so zuo der Wahl geholffen, sind erkannt worden:

Geistliche: Hr. Jakob Asot, Niclaus Büwler, Gotthard Hüneberg, Peter Oberhenslin, Hans Schmidt, Caspar Kaufmann, H. Wolfgang und Jost Knab.

Weltliche: Hr. Ulrich Heyserlin, Statthalter, Jost Pfyffer, Stadtammen, Lorenz Meyer, Ludwig Schuomacher, Schultheiß Heinrich Fleckenstein, Statthalter Jakob Bircher, Hans Jakob Sonnenberg, Hans an der Allmend»⁴.

Ferner waren an der Wahl anwesend: Der Nuntius Scotti im Auftrage des Papstes, der den Wahlakt leitete; im Auftrage des Bischofs: Ludwig Helmlin, Propst von Beromünster, er war Sekretär. Pater Rektor des Jesuitenkollegiums und die P. Guardiane der Franziskaner und Kapuziner. Papst Urban VIII bestätigte die Wahl Knabs zum Propst von St. Leodegar in Luzern am 11. Jan. 1638⁵.

⁴ St. A. L. A. r. l. c.

⁵ Stifts. A. Lu. A. 2.

b) Wirkungskreis.

Nach der Wahl zum Propst wurde Knab die Resignation auf sein Kanonikat in Beromünster wieder nahegelegt. Schon längst hatten der Propst und das Kapitel des St. Michaelsstiftes seinen Rücktritt verlangt. Er hatte sich aber bis anhin immer geweigert. Er wollte offenbar die Einkünfte aus der Chorherrenpfründe noch beziehen, weil er gleichzeitig in der Stadt verschiedene Haus- und Grundstückskäufe tätigte. Erst am 7. Juni 1638 trat er zurück. Da er nun Propst geworden war, wurde die Bulle von Papst Urban VIII vom 9. Mai 1637 hinfällig, die ihm erlaubt hatte, neben dem Kanonikat in Luzern auch dasjenige von Beromünster beizubehalten⁶.

In die geschäftlichen Obliegenheiten des Propstamtes lebte sich Knab unverzüglich ein. So schloß er im Namen der Chorherren und unter Mithilfe des Rates mit Meister Reiffel von Konstanz einen Vertrag über die Erstellung des Chorgitters in der neuen Kirche im Hof ab. Die Kosten wurden mit 800 Gulden festgelegt⁷.

Einen weiteren Vertragsentwurf legte er der hohen Regierung über den Bireggwald vor. Die Holznutzung sollte in Zukunft besser geregelt und beaufsichtigt werden, und eine gute Wartung sollte dauernde Ordnung im Walde garantieren⁸.

Auch im Bauernkrieg sprach Propst Knab ein gewichtiges Wort. Im gerichtlichen Verfahren nach dem Zusammenbruch des Aufstandes suchte er durch eindringliche Fürsprache die Verurteilten vor dem strengen Richterurteil zu schützen.

Dr. Knabs Interessenlagen lagen aber nicht nur in geschäftlichen Angelegenheiten, er wußte auch die schönen Künste zu schätzen.

Bei der Anschaffung von neuen Kunst- und Kultusgegenständen war er schon in Beromünster mit Propst Bircher der Gewährsmann, auf dessen Urteil man abstellte⁹. Verschiedene wertvolle Gemälde und Paramente in der Hofkirche zu Luzern zeugen heute noch von seinem hohen Kunstsinn. Erwähnt wurden bereits der Maria Himmelfahrtsaltar und die Kreuzwegstationentafeln¹⁰. Im weitern schenk-

⁶ Stifts. A. Lu. A. 16.

⁷ St. A. L. Fam. A. Am Rhyn. Schachtel 1221 Fasc. I 182.

⁸ l. c.

⁹ Stifts. A. B. Bircher: Annalen 1630 S. 427, 1631 S. 197 und 232, 1632 S. 24, 36, 101.

¹⁰ Reinle: l. c. I. I. Teil S. 161 ff.

te er dem Stift St. Leodegar einen rotsamtenen Meßornat mit Wappen¹¹ und ein Paar silberne Sanktusschellen aus durchbrochenem Blumenornament, ebenfalls mit seinem Wappen versehen¹². Das Bild Nr. 113a in der ehemaligen Hofbrücke stellt die «Pietà, den geschlagenen Hirten» dar und trägt Bischof Knab als Stifterfigur¹³. Der Gemäldezyklus des Kreuzganges des ehemaligen Bruchklosters in Luzern ist mit den Stifterwappen von Dr. Johann Keiser, bischöflicher Kommissär, und Leutpriester Dr. J. Knab von Luzern geziert¹⁴.

Als Propst und bischöflicher Kommissar hatte Knab eine ungewöhnliche Stellung inne. Ihr hatte er es nun auch zu verdanken, daß er wiederholt den Nuntius vertrat¹⁵. Das Taufbuch von St. Leodegar betitelt Knab schon seit 25. März 1625 als Protonotar¹⁶. Als Nuntius Ranutius Scotti anfangs Mai 1639 Luzern verließ und nach Frankreich reiste, übertrug er bis zur Ankunft des neuen Legaten die Geschäftsführung Dr. Knab¹⁷. «Er ist hierzulande sehr angesehen und dem Hl. Stuhl sehr ergeben. Er wird weder irgend etwas zum Nachteil der kirchlichen Interessen unterlassen noch unterzeichnen», berichtete Scotti an Kardinal Barberini¹⁸. Scotti war auch sehr erbaut über die Ehre, die das Volk ihm bei seinem Wegzug in Luzern erwies. «Als ich am Mittwoch mittags von Luzern abreiste, fand sich soviel Volk der Stadt und der ganzen Umgebung auf den Straßen ein, daß ich kaum zwischen den Reihen durchkommen konnte, und die zuhause Gebliebenen waren alle an den Fenstern. Ich bin über-

¹¹ Reinle: Kunstdenkmäler Bd. II Stadt Luzern I Teil S. 194.

¹² Reinle l. c. S. 189 um 1658 hergestellt.

¹³ Reinle l. c. S. 84.

¹⁴ Reinle l. c. S. 287, Stiftungsdatum 1620 von Jak. Wägmann hergestellt. Lehmann: Glasmalerei, S. 174.

¹⁵ Seit 1586 residierte der päpstliche Nuntius in Luzern.

Segesser: Rechtsgeschichte, Bd. 4. S. 539: «Dem 1616 zum Leutpriester der Stadt Luzern gewählten Dr. Jost Knab wurde im Lehnbrief ausdrücklich verboten, dem Nuntius das Haus zu leihen, und noch 1639 wurde nur ohne Präjudiz bewilligt, daß der Nuntius Farnese seine Wohnung in der Leutpriesterei nehmen dürfe.»

Balthasar: Helvetia, VIII S. 109, 122.

¹⁶ Mülinen: Helv. Sacr. I. 46.

¹⁷ Zwar führt Benziger einen Auditor Scipio Ottalini an, für 1639, die Geschäfte aber wurden von Knab geleitet.

¹⁸ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 24—31, Brief 66, 1. Mai 1639.

zeugt, daß Ihre Eminenz großes Wohlgefallen empfinden wird ob sovielen Beweisen der Ergebenheit der Schweizerkatholiken gegenüber dem Hl. Stuhl», schrieb er von Solothurn aus am 5. Mai 1639 an Kardinal Barberini¹⁹.

Schon sehr bald mußte Knab das Vertrauen seiner kirchlichen Obern rechtfertigen, als er im hartnäckigen Jurisdiktionsstreit der Schwyzer Regierung mit dem Kloster Einsiedeln den Nuntius zu vertreten und mit den andern katholischen Kantonen die Immunität des Klosters zu verteidigen hatte. Von Romont aus berichtete Scotti an die Kurie: Während ich in Solothurn war, erhielt ich Bericht vom Beschluß der Schwyzer Regierung, aus Haß gegen den Abt von Einsiedeln einige Beamte und Diener des Klosters einzukerkern. Ich habe deshalb nicht nur sehr energisch an diesen Stand geschrieben mit der Forderung, diese Leute wieder in Freiheit zu setzen, sondern ich sandte auch Briefe voll des Schmerzes über diese Rechtsverletzung an alle katholischen Kantone. Ich fand auch die Magistraten von Freiburg und Solothurn und die Abgeordneten Luzerns und ermunterte sie, diese Angelegenheit zu erörtern und die Immunität der Kirche zu unterstützen. An Propst Knab in Luzern habe ich die nötigen Weisungen erlassen²⁰.

Knabs Bemühungen scheinen zwar sehr wenig wirksam gewesen zu sein, sodaß er in seinem Briefe vom 27. Mai 1639 an Kardinal Barberini bei der Schilderung der Gewalttaten in den Flehruf ausbrach: «Ich weiß daher keinen bessern Zufluchtsort als Euere Eminenz und muß das obenerwähnte Kloster Ihnen, hochgeschätzter Herr, und Ihrem mächtigen Schutze empfehlen». Er drückte auch die Hoffnung aus, der neue Nuntius werde innert acht Tagen eintreffen, sodaß er ihn gründlich über die leidigen Zustände informieren könne²¹. Aber der neue Legat²² traf erst im Spätsommer 1639 in Luzern ein. Nuntius Hieronymus Farnese, Erzbischof von Patras schrieb erstmals am 14. Oktober 1639 über den Streit der Schwyzer mit Einsiedeln nach Rom. Er ist jetzt persönlich in einer Tag-

¹⁹ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 24—31, Brief 67, 5. Mai 1639.

Eidgen. Abschiede: Bd. V Abt. 2. S. 1298 h.

²⁰ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 24—31, Brief 68, 9. Mai 1639.

²¹ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 24—31, Brief 70, 7. Juni 1639.

²² Hieronymus Farnese wurde 1658 Kardinal mit dem Titel von S. Agnese fuori le mura.

satzung in Baden darüber aufgeklärt worden. Nach seinem Vorschlage sollten die Parteien ihre Privilegien und Rechte einem Schiedsrichter unterbreiten²³. In dieser Angelegenheit kam dann am 10. Mai 1640 eine Abordnung der Schwyzer Regierung mit ihrem Landammann «con molta riverenza» zum Nuntius. In der Abordnung waren mit anderen auch Dr. Knab als Kommissar, zwei Kapuziner und zwei Jesuiten. Nuntius Farnese wußte den Streit zu schlichten, wöber allerorts eine große Erleichterung herrschte²⁴. Wie rege Knabs Berichterstattung an die Kurie in Rom während der Abwesenheit des päpstlichen Nuntius war, zeigen die zahlreichen Botschaften über die verschiedensten politischen und religiösen Ereignisse auf eidgenössischem Boden. So berichtete er am 17. Juni 1639 über den Einfall der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar in das Bistum Basel bei Pruntrut. Die Boten der katholischen Kantone berieten im Beisein des Bischofs von Basel bereits am 7. Juni in Luzern über diese Angelegenheit²⁵. Am 17. Juni wußte Knab zu melden, die katholischen Kantone hätten sich entschlossen, an den französischen Gesandten in Solothurn mit dem Begehren zu gelangen, der französische König solle sofort die Truppen des Herzogs von Weimar zum Rückzug bewegen, sonst seien sie entschlossen, ihre eigenen Leute von Frankreich zurückzurufen, um ihr Vaterland zu beschützen und zu verteidigen. Während die Basler auf baldige Hilfe der Eidgenossen drängten, zögerten aber der Fürstbischof in Pruntrut immer noch, die Tagsatzung der Eidgenossen um Hilfe anzurufen²⁶.

Kardinal Barbarini verurteilte am 6. August 1639 die von Knab berichtete Neuerung, daß in einzelnen Kirchen mit katholischen auch häretische Sakristane angestellt würden, die ihr Salär unter sich teilten. Es gebe sogar Pfarrer, welche die Kirche den Prädikanten zur Verfügung stellten, so daß darin zu verschiedenen Zeiten gegensätzliche Gottesdienste abgehalten würden. Das Schlimmste sei aber, daß der Abt von Wettingen sich herabwürdige, solche und ähnliche Übelstände zu dulden und zu verdecken, ja sich sogar durch schriftliche

²³ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 24—31, Brief 81, 14. Okt. 1639.

²⁴ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 33, Brief 10, 14. Juni 1640.

Vergl. Henggeler, Profelßbuch S. 122—124.

²⁵ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 24—31, Brief 71, 7. Juni 1639.

²⁶ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 24—31, Brief 72, 17. Juni 1639.

Rott: B. V. S. 329, 336.

Abmachungen dazu verpflichte²⁷. Der Kardinal beauftragte Knab, solche Mißstände zu bekämpfen, da sie ja der Eidgenossenschaft keinen Nutzen bringen könnten. Aber auch des Schutzes und der freien Ausübung der katholischen Religion, wie der Wiedergutmachung der Schäden im Bündnerland sollte er sich annehmen, was auch von den Bündnern und Spaniern im Beschluß von Ilanz vom 5. August verfolgt werde²⁸.

Mit all diesen Aufträgen mußte sich der neue päpstliche Legat Farnese befassen. Vorerst suchte er sich mit dem Abte von Wettin- gen über dessen Einstellung zu den Prädikanten zu besprechen und den schon entstandenen Schäden nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Alsdann lag ihm im Kampfe gegen die Häresie besonders die Rettung der Jugend am Herzen. «Wegen des Unglücks der Häresie ist die Jugend in Deutschland verhindert, religiösen Unterricht zu besuchen und sich in der Heiligen Schriften auszubilden. Darin besteht große Gefahr für den Nachwuchs des Klerus und der Klöster. Ich habe deshalb die Aebte der Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser angewiesen, Seminarien für den Klerus zu eröffnen. Und weil der Adel aus Schwaben und Elsaß sich nach Bern, Zürich und Basel begeben hat, trinken die kleinen Knaben das Gift der Häresie mit der Milch ein. Ich verlange, daß die Mütter ihre Kinder zur Erziehung in die Klöster schicken, und daß die Väter für die Unterkunft zu zahlen haben. In diesem frommen Werk unterstützt mich mein großer Helfer, Herr Dr. Knab, Propst zu Luzern», wußte er Kardinal Barberini am 28. Juni 1640 zu berichten²⁹.

Als neuer Nuntius der Schweiz war am 7. November 1646 Alfonsus Sacrati, Bischof von Comachio, ernannt worden. Erst 1647 langte er in Luzern an, starb aber schon am 14. September desselben Jahres. Man begrub ihn mit besonderer Feierlichkeit im Chor der Hofkirche³⁰. Nun beehrte Papst Innozenz X. (1644—1655) Propst Dr. Jodokus Knab mit seinem Vertrauen und übertrug ihm die Geschäftsführung der Nuntiatur mit dem Titel eines «Legatus a latere» für

²⁷ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 33, Brief 4, 6. Aug. 1639.

²⁸ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 33, Brief 5, 20. Aug. 1639.

²⁹ B. A. B. Nunt.-Sv. Fasc. 34, Brief 30, 28. Juni 1640.

³⁰ Helvetia VIII. S. 126 (Aarau 1833).

Sacrati Alphonsus, Bischof von Comana, Nuntius vom 7. Okt. 1646 bis 14. Nov. 1647.

die Schweiz, Graubünden und ihre Verbündeten bis zur Ankunft des neuen Nuntius Francesco Boccopadulio, Bischof von Civita Castello³¹, am 14. September 1647. Schon vor der Abreise Boccopadulios, am 12. September 1652 amtierte Knab zum dritten Male in offizieller Würde als Internuntius bis im April 1653³². In diese Zeit fiel die Aufdeckung eines «gewaltigen Skandalfalles in Freiburg», worüber er am 22. Oktober 1652 nach Rom Bericht erstattete. Die katholische Religion erleide dadurch große Verachtung und Rückschläge. Der Hl. Stuhl möge umgehend die nötigen Anweisungen zur Behebung des Ärgernisses übermitteln. Für die Abreise der Hauptschuldigen habe er sich bereits eingesetzt³³.

Propst Knab wußte die hohe Auszeichnung seiner Person mit der zeitweiligen Übertragung der Geschäfte der Nuntiatur hoch zu schätzen. Der römischen Kurie dankte der Prälat mit bewegten und bezeugenden Worten: «Je mehr ich das Wohlwollen und die schützende Hand der Heiligkeit bewundere, welche sich wiederum so gnadenvoll meiner Niedrigkeit erweist, eine desto größere Ehre bedeutet es

³¹ St. A. L. Nunt.-Schr. Fasc. Knab:

Boccopadulio wurde am 27. Juli 1647 in Rom zum Nuntius ernannt.

³² Liebenau: Die Luz. Cist. und die Nuntiatur, f. Schw. Gesch. Bd. 11 S. 247.

³³ Balthasar: Helvetia, Bd. VIII S. 126.

B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 44 Blatt 59, 22. Okt. 1652.

«Wie ich orientiert worden bin, haben die Brüder der Augustiner in Freiburg gewaltige Skandale verübt. Der Supprior hat mit der Schwester des Priors einen Abortus vorgenommen und ist dann schließlich mit ihr nach Bern geflüchtet, wo er sich mit der Konkubine aufhält. Ich habe alles an den Provinzial der Augustiner berichtet, welcher entweder aus Nachlässigkeit, oder weil er nicht will, keine wirksamen Mittel dagegen ergreift. Auch an den Generalvikar des Bistums Lausanne habe ich geschrieben und an andere. Aber sie berichten, das Übel sei in diesem Kloster so vorgerückt, daß man es nicht so leicht heilen könne. Die Freiburger Herren, welche diese enormen Skandale und so schlechten Beispiele auch sehen, ergreifen sofort gewisse Gegenmaßnahmen, damit nicht eine große Schädigung der katholischen Religion entstehen kann, da der ganze Kanton von Häretikern umgeben ist. Ich aber werde sofort alle erdenkliche Sorgfalt aufwenden, um auf jede Art diese Skandale zu unterdrücken und daß dieser abgefallene Subprior zur Religion zurückkehrt. Und weil er sagt, er wolle mit seiner Konkubine nach Flandern, seinem Vaterland, auswandern, habe ich die dortige Nuntiatur gebeten, ihn aufzunehmen. Für die andern Brüder, welche ebenso liederlich sind, habe ich bestimmt, die Weisungen des apostolischen Stuhles abzuwarten, welche für mich eine große Hilfe bedeuten.»

für mich, Eurer Heiligkeit in der Verwaltung unserer Nuntiatur zu dienen. Ich werde immer auf die Anweisungen der päpstlichen Heiligkeit und Eurer Eminenz mit großen Freuden und mit ergebensten, wohlwollensten Diensten antworten. Angespornet durch den Hl. Segen Sr. Heiligkeit unterstelle ich mich in tiefster Ehrerbietung der Gnade Eurer Eminenz³⁴.

Eine tiefe Freundschaft verband Knab mit dem spätern Nuntius Friedrich Borromeo, der von 1654—1665 amtete und während Knabs Studien in Mailand Leiter des Schweizerkollegs gewesen war³⁵.

³⁴ B. A. B.: Nunt. Sv. Fasc. 44 Blatt 50, 3. Sept. 1652.

³⁵ Nuntius Friedrich Borromäus, Patriarch von Alexandrien war ein Großneffe des hl. Carl Borromäus.

Zelger: Das Wappen des Nuntius F. Borromeo in Luzern. Schw. Arch. für Heraldik 1935. Nr. 4 S. 103—106.